



SIGNAL IDUNA

für einander da

Wir sind der Versicherungspartner fürs Handwerk.

signal-iduna.de/handwerk

Werkzeug wirksam schützen
Wie gut sind Werkzeuge und Material unterwegs gegen Diebstahl oder Unfall versichert? **Seite 2**



Foto: Denny Gille

Harte Zeiten
Mit einem Abschlagssystem schützt sich Mario Engelhardt vor Zahlungsausfällen. **Seite 3**

Das ändert sich 2024
Zum Jahreswechsel treten etliche Neueregulungen in Kraft, die Auswirkungen aufs Handwerk haben. **Seite 4**

Zahlungsausfälle vermeiden
Sechs Optionen gibt es zur wirk-samen Abwehr von Problemen. Wir stellen sie vor. **Seite 6**

Cloud-Nutzung
Was können Cloud-Dienste, wie sicher sind sie und wie erkennt man vertrauenswürdige Anbieter? **Seite 8**

Verbessertes Geschäftsklima
Indikator für Lage und Erwartungen legt zu **Seite 15**

INFOKANÄLE

App „Handwerk“
Die Welt des Handwerks bewegt sich natürlich auch nach dem Redaktionsschluss weiter. Mit unserer App bleiben Sie auf dem Laufenden. Kostenlos zu haben ist sie im App Store oder bei Google Play.

 **Handwerkskammer Oldenburg**
Wir sind auch online unter **www.hwk-oldenburg.de** und auf Facebook, Instagram und per Newsletter für Sie da.

Hier könnte Ihr Name stehen.

Abonnieren Sie das „Norddeutsche Handwerk“.

Sie erreichen uns unter
Telefon: 0511 85 50-24 22
Telefax: 0511 85 50-24 05

E-Mail: vertrieb@schluetersche.de

Internet: www.norddeutsches-handwerk.de



Foto: Di Studio - stock.adobe.com

Frohes FEST ...

... und einen guten Start in das neue Jahr 2024 wünschen Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, Ihre Handwerkskammer sowie Redaktion und Verlag von ganzem Herzen. Genießen Sie die Feiertage im Kreis Ihrer Lieben und sammeln Sie Kraft für ein sicher nicht minder herausforderndes neues Jahr. Auch 2024 werden wir Sie auf allen Kanälen mit für Sie wertvollen und wichtigen Informationen versorgen und Sie nach Kräften in Ihrer täglichen Arbeit unterstützen.

Widerrufsrecht hat Grenzen

Wenn Handwerker mit Kunden um das Widerrufsrecht streiten, ziehen Betriebe oft den Kürzeren. Doch in diesem Fall hat der BGH zugunsten eines Dachdeckers entschieden.

Beim Abschluss bestimmter Verträge genießen Verbraucher besonderen Schutz. „Deshalb müssen Handwerker, die mit Privatkunden einen Außergeschäftsraum-, Fernabsatz- oder Verbraucherbaupvertrag schließen, über das 14-tägige Widerrufsrecht aufklären“, sagt Tobias Hullermann, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht. Kommen Handwerker ihren Aufklärungspflichten nicht oder nicht ausreichend nach, verlängert sich die Widerrufsfrist um zwölf Monate. Diese Regelung hat schon so manchen Kollegen um den Werklohn gebracht. Gerechtfertigt fühlt sich das nicht immer an. Doch der Schutz der Verbraucher hat beim Widerrufsrecht durchaus Grenzen. Das zeigt der Fall eines Dachdeckerbetriebs, mit dem sich der Bundesgerichtshof (BGH) kürzlich beschäftigen musste.

Worum geht es in dem Fall?
Der Betrieb hatte einen Vertrag mit dem Besitzer eines Reihenhauses geschlossen. Er sollte die Dachrinnen erneuern und Abdichtungsarbeiten durchführen. Während der Bauarbeiten bemerkte ein Mitarbeiter, dass der Wandanschluss des Dachs

defekt war. Er rief im Betrieb an und der unterbreitete dem Kunden telefonisch ein Zusatzangebot für die Reparatur. Der Kunde bestätigte dem Mitarbeiter auf der Baustelle einen Tag später den Auftrag über rund 1.200 Euro. Daraufhin erbrachten die Dachdecker alle Arbeiten und der Kunde zahlte den Werklohn. Doch ein Jahr und 14 Tage nach Vertragsschluss widersprach der Hauseigentümer beide Verträge und forderte sein Geld zurück. Doch der Betrieb verweigerte die Rückzahlung und der Kunde zog vor Gericht.

Was hat der BGH entschieden?
Der BGH entscheidet (Urteil vom 6. Juli 2023, Az. VII ZR 151/22) schließlich, dass der Kunde keinen Anspruch auf die Rückzahlung der rund 1.200 Euro für den Zusatzauftrag hat. Begründung: Der Vertrag sei kein außerhalb von Geschäftsräumen geschlossener Vertrag, wie es gemäß § 312b Abs. 1 BGB erforderlich ist.

Laut dieser Regelung müssen bei Vertragsschluss beide Vertragspartner gleichzeitig anwesend sein. Zudem ist es erforderlich, dass bei dieser Gelegenheit sowohl das Angebot als auch die Annahme erklärt

„
Der Kunde hatte Zeit zu überlegen.“

Tobias Hullermann,
Fachanwalt

werden. Doch diese beiden Voraussetzungen waren nach Auffassung der BGH-Richter in diesem Fall nicht erfüllt, weil der Kunde das Angebot erst am nächsten Tag angenommen habe. „Der Kunde hatte dadurch Zeit zu überlegen“, erläutert Hullermann das Urteil. Aus Sicht des BGH sei er bei Vertragsabschluss somit keiner Druck- und Überraschungssituation ausgesetzt gewesen.

Was können Handwerker lernen?
Auch nach dem BGH-Urteil bleibt Aufklärung weiter wichtig: „Beim Abschluss von Außergeschäftsraum-, Fernabsatz- und Verbraucherbaupverträgen sollten Handwerker ihre Kunden grundsätzlich schriftlich über das Widerrufsrecht aufklären, um ihr finanzielles Risiko zu minimieren“, sagt Hullermann. Entsprechende Musterformulierungen seien im Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) beziehungsweise im BGB zu finden. Das Widerrufsrecht sei zwar auch bei ordnungsgemäßer Aufklärung nicht vollständig vom Tisch: „Die Frist für den Widerruf verringert sich aber durch die Aufklärung deutlich.“ ANNA-MAJA LEUPOLD ■

MEIN LIEBLINGSPROJEKT



Foto: Fatih Sezgen

Lebensfreude und positive Energie

Wenn Tina Stöhr ein neues Schmuckstück entwirft, stellt sie sich meistens die zukünftigen Träger vor. So war es auch bei diesem Collier, das sie kürzlich aus 750er Gelbgold und Saphiren gefertigt hat. „Hier habe ich an eine Frau gedacht, die voller Lebensfreude ist und mit viel positiver Energie ihre Ziele verfolgt“, berichtet die Goldschmiedin, die in Oldenburg die Manufaktur Tito zusammen mit ihrem Mann führt. Die orange- und pinkfarbenen Saphire sollen sich laut Stöhr unterstützen und gegenseitig verstärken. „Sie sind deshalb in sattem, gelben Gold gefasst.“ AML

Bürokratiebelastung so hoch wie nie!

Neue Gesetze zu befolgen, war nie so teuer und aufwendig wie heute. Was ist der größte Kostentreiber?

Welche Kosten und welcher Aufwand entstehen Unternehmen, Behörden und Bürgern durch neue Gesetze? Das untersucht der Normenkontrollrat (NKR) einmal im Jahr. Für 2023 hat das unabhängige Gremium nun seinen Bericht abgegeben: „Gegenüber den Vorjahren sind die Belastungen um 9,3 Milliarden Euro pro Jahr und einmalig um 23,7 Milliarden Euro gestiegen“, heißt es darin. Die Belastungen hätten damit eine „nie dagewesene Höhe erreicht“. Der größte Kostentreiber: das Gebäudeenergiegesetz. Allerdings wird mit diesem Gesetz „auch ein großer zukünftiger Nutzen verbunden“, so der NKR-Vorsitzende Lutz Goebel. Aus seiner Sicht zeigen die steigenden Zahlen „den wachsenden Anspruch der Politik, gesellschaftliche und wirtschaftliche Prozesse regulatorisch zu verändern“. Hinzu

komme, dass „immer mehr Regelungen in immer kürzerer Zeit beachtet und umgesetzt werden“ müssen, kritisiert Goebel. Der mögliche Nutzen falle da weniger ins Gewicht. „Was aus Sicht der Betroffenen zählt, ist der Aufwand, der unmittelbar entsteht.“ Für Holger Schwannecke, Generalsekretär des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH), belegt der Bericht, was Handwerksbetriebe alltäglich spüren: „Die Bürokratiebelastung befindet sich auf einem Rekordhoch.“ Er fragt, wie lange die Politik das angekündigte Bürokratieentlastungsgesetz noch vorbereiten will: „Die Zeit zu handeln ist jetzt.“ Schwannecke sieht die gesamte Bundesregierung gefordert, für spürbare Entlastung einzutreten. „Das Handwerk steht mit Vorschlägen, Expertise und dem Angebot zur Unterstützung bereit.“ (AML) ■

Werkzeug wirksam schützen

Handwerker transportieren täglich hohe Werte. Wie gut sind Werkzeuge und Material unterwegs gegen Diebstahl oder Unfall versichert? Zehn Fragen und Antworten.

Ein typischer Fall aus dem Handwerk: Ihr Geselle parkt den Firmenwagen abends vor seinem Haus. Am nächsten Morgen bemerkt er am Auto eine eingeschlagene Scheibe: Das Smartphone ist weg, ebenso die neue elektronische Wasserwaage, der Werkzeugkasten, eine Stichsäge, ein Linienlaser und die Akkuschrauber. Es geht um mehrere tausend Euro. Wer zahlt jetzt den Schaden?

1. Warum zahlt das nicht die Kfz-Versicherung?

Auf Ihre Kfz-Vollkaskoversicherung dürfen Sie in so einem Fall nicht hoffen, denn die deckt nur Schäden am Fahrzeug, nicht am Inhalt. Ähnlich sieht es bei einem Diebstahl auf der Baustelle aus – oder auch bei selbst verschuldeten Autounfällen.

Doch genau für solche Fälle gibt es eine günstige Lösung: die Werkverkehrsversicherung, auch als „Autoinhaltsversicherung“ bekannt.

2. Bau und Ausbau: Für wen ist eine Werkverkehrsversicherung sinnvoll?

Diese Transportversicherung lohnt sich für alle Handwerksbetriebe, die regelmäßig wertvolles Werkzeug, Material oder fertige Arbeiten wie Möbel oder Fenster zu eigenen Unternehmenszwecken transportieren.

Standardmäßig decken Werkverkehrsversicherungen meist alle Schäden, die beim Transport im eigenen Fahrzeug durch Unfall, Feuer, Blitzschlag, Explosionen und höhere Gewalt entstehen.

Wichtig: Nachfragen! Für Handwerker sind auch Schäden durch Raub, Diebstahl und Vandalismus wichtig. Diese Risiken decken nicht alle Versicherungen automatisch ab! „Viele Versicherer bieten eine entsprechende Erweiterung des Schutzes durch individuelle Vereinbarungen“, weiß Versicherungsmakler Sebastian Klöppel aus Korschenbroich bei Mönchengladbach.

3. Was kostet eine Werkverkehrsversicherung?

Die Kosten für eine Werkverkehrsversicherung hängen von verschiedenen Faktoren ab. „Einige Anbieter kalkulieren die Kosten nach dem Umsatz des Versicherungsnehmers. Aber die meisten Versicherer berechnen den Beitrag nach der Zahl der Fahrzeuge und dem Ladungshöchstwert, also dem gewünschten Versicherungsschutz im Schadensfall“, sagt Klöppel.

Die jährlichen Kosten bewegen sich je nach Versicherungsschutz im niedrigen bis mittleren dreistelligen Bereich: Zum Beispiel sind solche Policen für einen Betrieb mit drei Fahrzeugen und einer Versicherungssumme von bis zu 10.000 Euro pro Transportschaden schon für 150 bis 300 Euro pro Jahr erhältlich. Je höher die transportierten Werte sind und je umfassender der Schutz ist, desto höher der Beitrag.

4. Rechnet sich die Werkverkehrsversicherung?

Versicherungsprofi Sebastian Klöppel ist vom Nutzen der Werkverkehrsversicherung vor allem für die Bau- und Ausbaugewerke überzeugt: „Nehmen wir einen Baubetrieb, der regelmäßig einen Beton-Abbruchhammer transportiert, oder einen SHK-Handwerker mit einer professionellen Wärmebildkamera: Bei denen übersteigt ein Diebstahl- oder Unfallschaden am Werkzeug den Versicherungsbeitrag für mehrere Jahre.“ Dabei haben Handwerker in der Regel nicht



Foto: Andrey Popov - stock.adobe.com

Wie gut ist Ihr Versicherungsschutz, wenn Diebe Ihr Werkzeug aus dem Firmenwagen stehlen?

nur ein einziges teures Werkzeug dabei – und auch hochwertiges Material oder zur Montage fertige Arbeiten könnten im Fahrzeug Schaden nehmen. „Deswegen ist die Versicherung rechnerisch und logisch sinnvoll“, betont Klöppel.

Ähnlich sieht das Michael Jander vom Bund versicherter Unternehmer in Hilpoltstein: „Die Police lohnt sich für Betriebe mit relativ hohen Material- und Werkzeugwerten in den Fahrzeugen, zum Beispiel spezielle Messinstrumente oder ganze Werkstattwagen“, sagt der Versicherungsberater. Das Risiko sollten Handwerker nicht unterschätzen, warnt Jander: „Solche Fahrzeuge sind auch nur wie normale Serienfahrzeuge gesichert und daher relativ leicht zu öffnen. Wenn dann mal eben 2.000 Euro weg sind, ist das schon von Bedeutung.“

5. Was sollte ich als Versicherungssumme kalkulieren?

Damit sich die Police wirklich lohnt, sollten Handwerker beim Abschluss auf die Höchstsumme bei einem Einzelschaden je versichertes Fahrzeug achten, sagt Jander. „Da sollte man nicht am Beitrag sparen, sonst ist man im Schadensfall schnell unterversichert.“

Was sich auf die Kosten auswirkt: Werkverkehrsversicherungen gibt es mit allen möglichen Ergänzungen. Die Policen können Sie je nach Anbieter und Tarif auch durch individuelle Vereinbarungen ergänzen. Welche Erweiterungen für Sie wichtig sind, müssen Sie selbst entscheiden. Hier die wichtigsten Punkte, die Sie interessieren könnten.

Die Police lohnt sich für Betriebe mit relativ hohen Material- und Werkzeugwerten in den Fahrzeugen.

Michael Jander,
Bund versicherter
Unternehmer

6. Vor dem Abschluss: Neu- oder Zeitwert?

Egal ob Diebstahl oder Unfallfolgen: Achten Sie beim Abschluss darauf, was die Versicherung im Schadensfall ersetzt. Neuwert oder Zeitwert für Werkzeug? „Bei Werkzeug muss sich der Handwerker entscheiden, ob er den Zeitwert oder den Neuwert braucht“, sagt Jander. Der Beitrag für den Neuwert sei zwar etwas höher, decke jedoch die vollen Kosten für den Neukauf des Werkzeugs.

Verkaufspreis für fertige Produkte? Wer regelmäßig selbst erstellte fertige Produkte wie zum Beispiel Möbel transportiert, sollte prüfen, ob die Versicherung deren Verkaufspreis deckt. „Wenn ein Tischler eine fertige Küche zum Kunden transportiert, steckt da ja nicht nur der Materialwert drin“, betont Jander.

7. Brauche ich einen 24-Stunden-Schutz?

Der Rund-um-die Uhr-Schutz ist im Prinzip für jeden Betrieb sinnvoll – hat aber seinen Preis. Denn das Risiko eines Einbruch-Diebstahls ist nachts höher als tagsüber. „Deswegen verlangen die meisten Anbieter in der Nachtzeit zwischen 22 Uhr und 6 Uhr eine prozentuale oder feste Selbstbeteiligung“, sagt Versicherungsmakler Sebastian Klöppel. Sein Tipp: „ Klären Sie, ob die Versicherung in der Nachtzeit zahlt, und vereinbaren Sie nach Möglichkeit eine kleine feste Selbstbeteiligung.“

8. Ist Werkzeug auf der Baustelle mit versichert?

Auch auf der Baustelle kann Werkzeug aus Baucontainern oder Bauwagen leicht gestohlen werden.

Dieses Baustellenrisiko können Handwerker mit einem zusätzlichen Baustein in der Werkverkehrsversicherung absichern. „Das kostet in der Regel 20 bis 25 Prozent mehr“, berichtet Klöppel.

9. Sind Schäden beim Be- und Entladen gedeckt?

Schäden an Werkzeug, Material oder fertigen Produkten entstehen häufig beim Be- und Entladen des Fahrzeugs. Dieses Risiko können Sie ebenfalls optional mit der Werkverkehrsversicherung absichern.

10. Was gilt bei grober Fahrlässigkeit?

Im Schadensfall prüfen Versicherungen regelmäßig, ob ein Selbstverschulden durch grobe Fahrlässigkeit vorliegt – weil sie dann nicht zahlen müssen. Einige Anbieter machen bei Werkverkehrsversicherungen jedoch eine Ausnahme: Sie decken auch in solchen Fällen Schäden bis zu einer vereinbarten Summe. Klären Sie vorher, welche Situationen für den Versicherer unter „grobe Fahrlässigkeit“ fallen.

Tipp: Police an den Bedarf anpassen!

Versicherungsberater Michael Jander empfiehlt Handwerkern, dem Versicherer den Alltag im Betrieb zu schildern und zu fragen, ob und wie die üblichen Abläufe versichert sind. „Das sollte im Beratungsprotokoll dokumentiert werden und gegebenenfalls sollte eine von den Versicherungsbedingungen abweichende Vereinbarung getroffen werden“, sagt Jander.

JÖRG WIEBKING

Fiskus darf Kontoauszüge auswerten

Einblicke des Finanzamts in geschäftliche Kontoauszüge verstoßen nicht gegen den Datenschutz. Das hat der Bundesfinanzhof entschieden.

Der Fall: Das Finanzamt führt bei einem Rechtsanwalt eine Betriebsprüfung durch und fordert von ihm die Kontoauszüge des Geschäftskontos an. Weil der Anwalt die Anfrage ignoriert, fordern die Betriebsprüfer die Auszüge direkt bei dessen Bank an. Daraufhin klagt der Anwalt: Die Auswertung seiner Kontoauszüge verstoße gegen die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Daher müsse das Finanzamt seine personenbezogenen Daten löschen oder aber auf die Nutzung der Kontodaten verzichten.

Das Urteil: Der Bundesfinanzhof gibt dem Finanzamt Recht. Kernaufgabe der Finanzbehörden sei die gleichmäßige Festsetzung und Erhebung der Steuern. § 29b der Abgabenordnung erlaube den Finanzbehörden die Verarbeitung aller personenbezogenen Daten, die dazu erforderlich sind. Diese Regelung verstoße weder wegen der DSGVO noch gegen das Grundrecht auf informelle Selbstbestimmung und



Foto: nmanm77 - stock.adobe.com

Betriebsprüfer dürfen Kontoauszüge von der Bank anfordern, wenn ein Steuerpflichtiger die Auszüge nicht selbst vorlegt.

auch nicht gegen die Charta der Grundrechte der Europäischen Union. (JW)

Bundesfinanzhof:
Urteil vom 5. September 2023, Az. IX R 32/21

Elster: „Verklicken“ kann teuer werden

Wer bei der elektronischen Steuererklärung Daten importiert, sollte den Steuerbescheid sofort prüfen: Datenfehler muss das Finanzamt später nicht mehr ändern.

Der Fall: Ein Ehepaar gab in seiner Einkommensteuererklärung für das Jahr 2018 Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung an. Die Steuerdaten hatte es auf dem PC in jahrgangsweise sortierten Ordnern gespeichert. Im Herbst 2019 importierte es die Daten mit dem Programm „MeinElster“ in die Steuererklärung. Das Finanzamt erließ daraufhin einen Steuerbescheid.

Sechs Monate später bemerkte das Paar, dass es versehentlich Daten aus 2017 statt aus 2018 importiert hatte. Es bat das Finanzamt um eine Korrektur des Bescheids, da die Mieteinnahmen im Jahr 2018 niedriger waren als im Jahr 2017. Ohne Erfolg, da die vierwöchige Einspruchsfrist längst abgelaufen war.

Das Urteil: Auch der Bundesfinanzhof verweigerte dem Ehepaar die Korrektur des Steuerbescheids:

- Gemäß § 173a der Abgabenordnung ist eine Änderung bei Schreib- und Rechenfehlern eines Steuerzahlers möglich. In diesem Fall hatte sich das Paar jedoch nicht verschrieben oder verrechnet, sondern einen falschen Datensatz angeklickt.
- Eine nachträgliche Änderung des Bescheids ist gemäß § 129 Abgabenordnung auch möglich, wenn dem Finanzamt ein Fehler unterläuft – wenn es zum Beispiel den Datenfehler anhand der Steuererklärung sofort hätte erkennen müssen. Das wäre ohne einen Abgleich mit den Daten des

Vorjahres jedoch nicht möglich gewesen – daher hat das Finanzamt keinen Fehler gemacht. (JW)

Bundesfinanzhof: Urteil vom 18. Juli 2023, Az. IX R 17/22



Verklickt bei der elektronischen Steuererklärung? Solche Fehler kann das Finanzamt nicht sofort erkennen – und muss sie daher auch nicht von sich aus korrigieren.

„Die Zeiten werden härter“

Mit einem Abschlagssystem schützt sich Mario Engelhardt vor Zahlungsausfällen. Das hat den Handwerker dieses Jahr vor dem Schlimmsten bewahrt.

Geschäftspartner, die Insolvenz anmelden, mehr Preisdiskussionen, schlechtere Zahlungsmoral bei Kunden: „Die Zeiten werden härter“, stellt Mario Engelhardt fest. Wie schnell man dabei in gefährliches Fahrwasser geraten kann, hat er dieses Jahr selbst erleben müssen. „Wir hatten aus unterschiedlichen Gründen bei drei großen Aufträgen gleichzeitig mit Zahlungsverzögerungen zu kämpfen“, sagt der Schreinermeister, der sich bewusst nicht Tischlermeister nennt. Hier teilt er seine Erfahrung, damit Kollegen sich vor ähnlichen Fällen schützen können.

Gute Regel: Wenig in Vorleistung gehen

Eine positive Erkenntnis: Es hätte noch schlimmer kommen können, viel schlimmer. Dass es nicht dazu kam, verdankt Engelhardt seiner eigenen Grundregel. Sie lautet: Gehe bei Aufträgen möglichst wenig in Vorleistung. Er verlangt grundsätzlich eine Anzahlung bei Auftragserteilung für die Materialkosten und einen Abschlag während der Arbeit für die Personalkosten. „Wir sehen zu, dass wir zwei Abschlagszahlungen bekommen, bevor unsere Arbeiten zur Montage rausgehen“, berichtet der Handwerksmeister aus dem niedersächsischen Ebergötzen. Lehnen Kunden Abschlagszahlungen ab, ist er vorsichtig: „Dann stimmt etwas nicht“, weiß der Unternehmer. Er hat sich an solchen Projekten früher schon die Finger verbrannt. Notfalls verzichtet Engelhardt lieber auf derartige Aufträge.

Erste Falle: Zahlungsziel zu lang

Dennoch kann etwas schiefgehen. Zum Beispiel, wenn der Kunde Abschlagszahlungen akzeptiert, jedoch auf eigenen Zahlungszielen besteht. „Wir setzen normalerweise Zahlungsziele von einer Woche“, berichtet Engelhardt. Ein Geschäftspartner beharrte aber auf einem guten Monat als Zahlungsziel, „weil er das ‚immer so‘ mache“, erklärt Engelhardt. Er ließ sich darauf ein. „Den ersten Abschlag erhielten wir noch pünktlich, doch als der zweite fällig wurde, meldete unser Geschäftspartner Insolvenz an“, berichtet er. In einem ganzen Monat kann ein Handwerker reichlich in Vorleistung gehen, was die Tischlerei auch getan hatte. „Heute weiß ich: Ich hätte von meinem Prinzip ‚Das Zahlungsziel liegt bei einer Woche‘ nicht abrücken dürfen“, sagt Engelhardt. Immerhin: Die Zahlung für die Materialkosten hatte er pünktlich erhalten. Und zum Glück war der Geschäftspartner selbst nur

Reden ist immer der schnellere Weg, als die schweren Geschütze aufzufahren.

Mario Engelhardt, Handwerksunternehmer



„Wir setzen normalerweise Zahlungsziele von einer Woche“, erzählt Mario Engelhardt.

Auftragnehmer in einem größeren Projekt; er hatte an Engelhardt nur Teilarbeiten abgegeben. Der Auftraggeber des Gesamtprojekts bezahlte den Betrieb später für einen Großteil seiner Leistungen.

Zweite Falle: Keine Abschlagsanpassung an Nachträge

Mit zwei anderen Kunden entbrannte ein Streit um die letzten Zahlungen aus den Schlussrechnungen. „Da wird versucht, sich an Kleinigkeiten hochzuziehen, um die Zahlung des letzten Abschlags hinauszuzögern“, sagt Engelhardt. Während der Unternehmer die Arbeiten umsetzte, hatten die Kunden allerdings noch nichts zu beklagen. Im Gegenteil: Engelhardt sei im Laufe des Projekts mit immer mehr zusätzlichen Leistungen beauftragt worden. „Für die Nachbeauftragungen haben wir keine neuen Abschläge vereinbart, dadurch ist die Restsumme ganz schön angewachsen“, sagt Engelhardt. Auch das sei ihm eine Lehre.

Schwere Entscheidung: Reden oder klagen?

Normalerweise versucht Engelhardt, juristische Auseinandersetzungen zu vermeiden und Zahlungsverzug kommunikativ zu lösen. „Reden ist immer der schnellere Weg, als die schweren Geschütze aufzufahren“, sagt der Meister. Bei einem langwierigen Rechtsstreit würden letztlich alle verlieren. „Erst wenn ein Gegenüber komplett auf Krawall gebürstet ist, entscheiden wir uns für den Rechtsweg“, sagt er. In einem seiner drei Härtefälle dieses Jahr werde er den Weg wohl gehen müssen. Bis der Ärger ein Ende hat, dauert es also noch etwas. Zudem sind die finanziellen Turbulenzen an Engelhardts Betrieb nicht spurlos vorübergegangen: Er habe seine Personalstärke deutlich senken müssen, berichtet der Unternehmer. Doch ans Aufgaben habe er nie gedacht. „Harte Zeiten formen Überlebenskämpfer“, sagt Engelhardt. DENNY GILLE

Wer bestimmt das Zahlungsziel?

Ein Betrieb vereinbart mit einem Kunden Skonto, ohne eine Frist festzulegen. Die entschied am Ende ein Gericht.

Der Fall: Ein Metallbaubetrieb erhält den Auftrag, an einem Mehrfamilienhaus die Balkongeländer zu erneuern. Im Vertrag mit der Wohnungseigentümergeinschaft steht, dass der Betrieb 3 Prozent Skonto auf den Gesamtbetrag gewährt. Zwei Monate nach Vertragsschluss stellt der Metallbauer die Schlussrechnung über rund 36.500 Euro. Auf der Rechnung vermerkt der Betrieb Folgendes: „14 Tage Zahlungsziel mit 3 Prozent Skonto bis zum 16.6.2021“. Nach Ablauf der Frist zahlt die Eigentümergeinschaft nur einen Teilbetrag von 30.000 Euro und der Betrieb klagt den ausstehenden Werklohn ein. Doch die Eigentümergeinschaft begleicht die Summe nicht vollständig, sie pocht auf einen Skontoabzug von mehr als 1.000 Euro. Der Betrieb sieht die Sache anders und klagt. **Das Urteil:** Das Landgericht Berlin entscheidet zugunsten des Betriebs. Der Eigentümergeinschaft stehe der einbehaltene Skontoabzug nicht zu. Die Vertragsparteien hätten keine Skontofrist vereinbart. Doch in so einem Fall könne das Skonto gewährenden Unternehmen „die Skontofrist nach seinem billigen Ermessen und entsprechend der Üblichkeit selbst“ bestimmen. Dem Gericht zufolge seien die 14 Tage, die der Betrieb in der Rechnung angegeben hatte, eine durchaus übliche Zahlungsfrist. Die Richter wiesen darauf hin, dass die Eigentümergeinschaft nicht innerhalb dieser 14-tägigen Skontofrist bezahlt habe. Zwar sei der Werklohn wegen der fehlenden Abnahme in diesem Fall noch nicht fällig gewesen. Doch für die Skontofrist sei das unerheblich, sie beginne grundsätzlich mit dem Zugang der prüffähigen Schlussrechnung. (AML)

Landgericht Berlin: Urteil vom 23. März 2023, Az. 28 O 207/21



Keine Skontofrist im Vertrag: Laut einem Urteil kann der Betrieb in solchen Fällen selbst eine Frist festsetzen.

HANNOVER

Hannover leuchtet ein

Vorweihnachtliche Atmosphäre
Christmas Shopping

Ihr Erlebnispaket beinhaltet:

- 1 Übernachtung inkl. Frühstück
- 3-Gänge-Menü im Hotelrestaurant
- weihnachtliches Heißgetränk in der Altstadt
- Infomaterial

4**** Hotel € 169

p. P. im DZ, EZ-Zuschlag: € 56,-, Buchbar: 27.11. – 22.12.2023 (sonntags keine Anreise)

HANNOVER

QR Code

Ihre Hotline: 0511 12345-111

www.VISIT-HANNOVER.com

Nach Verfügbarkeit. Es gelten die AGB der Hannover Marketing und Tourismus GmbH.

Foto: Lars Gerhardt's

Das ändert sich 2024 für Betriebe

Zum Jahreswechsel treten etliche Neuregelungen in Kraft, die Auswirkungen auf das Handwerk haben. Ein Überblick.

Im Sommer kam der Vorschlag der Mindestlohnkommission, im November hat die Bundesregierung ihn umgesetzt: Ab dem 1. Januar 2024 steigt der gesetzliche Mindestlohn auf 12,41 Euro brutto pro Stunde. Aktuell liegt er bei 12 Euro. Damit sind Arbeitgeber verpflichtet, ihren Beschäftigten mindestens diese Vergütung zu zahlen. Höhere Stundensätze aus Branchenmindestlöhnen oder Tarifverträgen bleiben davon unberührt.

Auswirkungen hat die Erhöhung auch auf Minijobber, falls sie nach Mindestlohn bezahlt werden. Die monatliche Verdienstgrenze erhöht sich ab Januar von 520 Euro auf 538 Euro monatlich, die Jahresverdienstgrenze steigt auf 6.456 Euro.

Wichtig: Seit Oktober 2022 sind Mindestlohn und die Minijob-Verdienstgrenze miteinander verbunden, an der Arbeitszeit der Minijobber ändert sich also nichts.

Zum 1. Januar 2025 wird der Mindestlohn nochmals erhöht und steigt dann auf 12,82 Euro pro Stunde.

Der Branchenmindestlohn im Dachdeckerhandwerk steigt

In der Dachdeckerbranche steigen die Löhne ebenfalls: Ab dem 1. Januar verdienen ungelernte Arbeitskräfte 13,90 Euro (Mindestlohn 1), Mitarbeitende mit Ausbildungsabschluss müssen mindestens 15,20 Euro pro Stunde (Mindestlohn 2) erhalten. Wie beim gesetzlichen Mindestlohn folgt auch hier zum 1. Januar 2025 die zweite Stufe auf dann 14,35 Euro und 16 Euro.

Mehr Geld für Azubis

Auszubildende können sich 2024 über mehr Geld freuen: Die Mindestvergütung steigt ab 1. Januar um 41 Euro pro Lehrling und Monat. Betriebe müssen ihren Azubis im ersten Lehrjahr eine monatliche Vergütung von mindestens 649 Euro zahlen, im zweiten Lehrjahr werden es 766 Euro pro Monat. Bei Azubis im dritten Lehrjahr beträgt die Mindestausbildungsvergütung 876 Euro pro Monat und im vierten Lehrjahr steigt sie auf 909 Euro. Auch hier gilt: Anderslautende Regelungen aus Tarifverträgen haben Vorrang.

Höheres Wegegeld in der Baubranche

Höhere Kosten kommen auf Baubetriebe zu: Die Wegezeiteentschädigung für ihre Mitarbeitenden steigt zum 1. Januar um einen Euro pro Tag. Hintergrund: Handwerker, die auf einer Baustelle arbeiten und abends wieder nach Hause fahren, erhalten als Wegezeiteentschädigung einen steuer- und sozialabgabenfreien Pflegezuschuss, denn diese Zeiten werden nicht tariflich bezahlt.

Nach dem Bundesrahmentarifvertrag für das Baugewerbe gilt für das Jahr 2024:

- Bis 50 Kilometer Entfernung zwischen Betrieb und Baustelle müssen Betriebe Mitarbeitenden sieben Euro pro Tag bezahlen.
- Bei Entfernungen von 51 bis 75 Kilometer erhalten Beschäftigte acht Euro Wegestreckenentschädigung.
- Beträgt die Entfernung mehr als 75 Kilometer, sind es neun Euro täglich.

Das Gebäudeenergiegesetz tritt in Kraft

Lange umstritten, nun wird es wirksam: Das Gebäudeenergiegesetz soll die Wärmewende hin zu mehr erneuerbaren Energien beim Heizen beschleunigen. Das hat Auswirkungen auf SHK-Betriebe.

- In Neubaugebieten müssen ab 1. Januar 2024 neu eingebaute Heizungen mindestens 65 Prozent erneuerbare Energie nutzen.



Auf Handwerksbetriebe kommen 2024 etliche Änderungen zu.

Foto: noppadon - stock.adobe.com

- Für bestehende Gebäude und Neubauten außerhalb von Neubaugebieten gibt es Übergangsfristen. In Städten mit mehr als 100.000 Einwohnern werden solche Heizungen spätestens nach dem 30. Juni 2026 Pflicht und in kleineren Städten nach dem 30. Juni 2028. Bis dahin muss in den Kommunen jeweils die kommunale Wärmeplanung stehen.

Bis zum Ablauf der Fristen für die kommunale Wärmeplanung dürfen weiterhin Gas- und Ölheizungen eingebaut werden. Allerdings müssen diese Anlagen ab 2029 einen wachsenden Anteil erneuerbarer Energien wie Biogas oder Wasserstoff nutzen. Ab 2029 muss dieser Anteil mindestens 15 Prozent betragen, ab 2035 dann 30 Prozent und ab 2040 schließlich 60 Prozent.

Zudem kommen auf SHK-Betriebe schon 2024 neue Beratungspflichten zu. Laut Beschluss von Bundestag und Bundesrat müssen sie ihre Kunden vor dem Einbau einer brennstoffbetriebenen Heizungsanlage über zwei Dinge aufklären:

- 1 über die möglichen Auswirkungen der Wärmeplanung und
- 2 über den steigenden CO₂-Preis, der den Betrieb der Heizungsanlage deutlich teurer machen wird.

Digitale Meldung von Arbeitsunfällen wird möglich

Ab 1. Januar können Betriebe Unfälle und Berufskrankheiten von Mitarbeitenden elektronisch melden. Möglich wird dies über das Serviceportal der gesetzlichen Unfallversicherung. Die Änderung geht auf die Verordnung zur Neuregelung der Anzeige von Versicherungsfällen in der gesetzlichen Unfallversicherung zurück.

”
Ab dem 1. Januar 2024 steigt der gesetzliche Mindestlohn auf 12,41 Euro brutto pro Stunde, ein Jahr später auf 12,82 Euro.

Zur Pflicht wird die elektronische Meldung ab 1. Januar 2028 für alle Betriebe. Bis dahin gilt eine Übergangsfrist. Das bedeutet: Bis Ende 2027 können Unfall- und Krankheitsanzeigen neben der elektronischen Variante auch als Papierform eingereicht werden. Die Musterformulare stehen online zum Ausdrucken zur Verfügung. Ab 2028 sollen sie nicht mehr verfügbar sein.

Nach Corona-Ausnahmen: 15 Kinderkrankentage ab 2024

Zum 1. Januar 2024 ändert sich die Zahl der Tage, die sich Eltern wegen eines kranken Kindes von der Arbeit freistellen lassen und Kinderkrankenpflegegeld beziehen dürfen. In den Jahren 2024 und 2025 sind es 15 Tage pro Kind und Elternteil sowie 30 Tage für Alleinerziehende. Dabei dürfen Eltern pro Jahr maximal 35 Tage in Anspruch nehmen, Alleinerziehende 70. Der Anspruch gilt zudem nur, wenn das Kind noch nicht zwölf Jahre alt ist.

Damit endet die Ausnahmeregelung, die wegen der Corona-Pandemie in den Jahren 2022/23 eine Zahl von 30 Tagen pro Kind erlaubte. Zuvor waren es pro Kind und Elternteil 10 Tage gewesen.

Westbalkanregelung: Doppelt so viele Fachkräfte dürfen kommen

Die Westbalkanregelung ermöglicht Arbeitgebern, Arbeitskräfte aus Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Mazedonien und Serbien einzustellen. Die Befristung der Regelung wurde schon im November aufgehoben. Ab 1. Juni 2024 steigt dann auch das Kontingent der Arbeitskräfte, die kommen dürfen, von 25.000 auf 50.000.

Einreisen darf allerdings nur, wer ein verbindliches Arbeitsplatzangebot von einem Arbeitgeber

in Deutschland vorweisen kann und eine Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit erhalten hat. Die Anträge dafür müssen in der deutschen Botschaft des Heimatlandes gestellt werden. Unterstützung für Arbeitgeber gibt es bei der Bundesagentur für Arbeit.

Neue Regeln für das Aufstellen von Gerüsten

Zum 1. Juli nächsten Jahres ändern sich die Vorschriften für das Aufstellen von Baugerüsten. Bislang durften 22 Gewerke Schutzgerüste zur Ausführung ihrer Arbeit aufstellen oder aufstellen lassen, darunter Maler, Dachdecker, Elektrotechniker und Tischler. Ab dem Stichtag dürfen dies nur noch Gerüstbauer.

Ausnahme: Andere Bauhandwerke dürfen weiterhin Arbeits- und Schutzgerüste aufstellen, wenn sie „zur Ermöglichung der jeweils zu diesem Gewerbe gehörenden Tätigkeit“ beitragen. Wer aber Gerüstbauleistungen isoliert anbieten will, muss für diese Leistungen auch in der Handwerksrolle eingetragen sein. Sei das nicht der Fall, könnten sie eine Ausnahmebewilligung oder eine Ausübungsberechtigung beantragen, teilt der Bundesverband der Gerüstbauer mit.

Noch bis Ende 2024 können Sie die steuerbefreite Inflationsprämie zahlen

2024 können Sie Ihre Mitarbeitenden noch steuerfrei unterstützen: Bis Ende Dezember 2024 dürfen Sie die Inflationsprämie von 3.000 Euro zahlen. Das gilt allerdings nur, falls Sie bislang noch keine Prämie gezahlt haben. Wie hoch und in wie vielen Tranchen Sie zahlen, ist dabei Ihnen überlassen.

KATHARINA WOLF ■

Heikle Umsatzsteuerzahlung

Ein Unternehmer zahlt zum Jahreswechsel die Umsatzsteuer – mit sechs bis acht Monaten Verspätung. Das kostet ihn den Betriebsausgabenabzug.

Wer seinen Gewinn per Einnahmen-Überschuss-Rechnung ermittelt, darf die an das Finanzamt abgeführte Umsatzsteuer für das gleiche Jahr als Betriebsausgaben ansetzen. Doch was gilt für die Umsatzsteuerzahlung Anfang Januar? Grundsätzlich gelten solche „wiederkehrenden Zahlungen“, die zum Jahreswechsel fällig und bis zum 10. Januar bezahlt werden, als Betriebsausgaben für das abgelaufene Jahr. Aber das funktioniert nicht immer, wie dieser Fall zeigt, mit dem sich der Bundesfinanzhof befassen musste.

Der Fall: Ein Unternehmer ermittelt seinen Gewinn mittels Einnahmen-Überschuss-Rechnung. Die Umsatzsteuer für die Monate Mai bis Juli 2017 zahlt er verspätet erst am 9. Januar des Folgejahres. Dennoch macht er die Umsatzsteuerzahlung an das Finanzamt als Betriebsausgaben in 2017 geltend. Das Finanzamt lehnt das ab, da die betroffene Umsatzsteuer nicht um die Jahreswende 2017/2018, sondern viel früher fällig geworden sei.

Die Entscheidung: Der Bundesfinanzhof teilt diese Einschätzung. Zwar handele es sich bei Umsatzsteuerzahlungen um regelmäßig wiederkehrende Ausgaben. Auch habe der Unternehmer die Umsatzsteuer innerhalb kurzer Zeit nach dem 31. Dezember gezahlt. Doch die Regelung für den Betriebsausgabenabzug bis 10. Januar greife nur, wenn eine Zahlung zum Jahreswechsel fällig ist. Das sei bei Umsatzsteuerzahlungen für die Monate Mai bis Juli nicht der Fall. (wv) ■

Bundesfinanzhof: Urteil vom 16. Februar 2022, Az. X R 2/21

Stichtag 10. Januar: Für welches Jahr gilt bei Einnahmen-Überschuss-Rechnung die Umsatzsteuer als Betriebsausgabe?



Foto: Michael Möller - stock.adobe.com

Mehr Beschäftigungsmöglichkeiten

Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz macht's möglich: Zugewanderte dürfen nicht mehr nur im anerkannten Beruf arbeiten.

Seit 18. November 2023 greift die erste Stufe des neuen Fachkräfteeinwanderungsgesetzes. Damit gelten erleichterte Regelungen für die Einwanderung aus Nicht-EU-Ländern, wie die Bundesagentur für Arbeit mitteilt.

Für Zuwanderer, die über eine dem Meister entsprechende Ausbildung verfügen und mit der sogenannten „Blauen Karte EU“ nach Deutschland kommen, gelten niedrigere Mindestgehälter. Die Grenze sank für Mangelberufe auf 39.682,80 Euro.

Zudem dürfen Fachkräfte jetzt auch in verwandten Branchen arbeiten. Bisher konnten sie nur in ihrem Berufsfeld beschäftigt werden. Dafür müssen sie drei Voraussetzungen erfüllen:

- 1 Sie können eine Ausbildung für einen nicht reglementierten Beruf vorweisen. Nicht reglementierte Berufe sind rechtlich nicht geschützt. Dazu gehören die rund 330 Ausbildungsberufe im dualen System wie beispielsweise Kraftfahrzeugmechatronikerin oder Kaufmann für Büromanagement.
- 2 Ihr Ausbildungsabschluss wird in Deutschland anerkannt.
- 3 Sie haben ein Jobangebot eines Arbeitgebers in Deutschland.

So könnte ein Bäcker aus dem Ausland nun auch eine Stelle in der Küche eines gastronomischen Betriebs aufnehmen oder ein Zimmermann für einen Tischler arbeiten. (wv) ■



Die Beschäftigung ausländischer Fachkräfte wird einfacher.

**WEIL IHRE HÄNDE
WICHTIGERES ZU TUN
HABEN, ALS SICH MIT
IHRER VERSICHERUNG
RUMZUSCHLAGEN.**

Wir machen's einfach.

Die IKK classic packt genauso an wie Sie – damit Sie die Welt weiter am Laufen halten können. Darum sind wir die Versicherung für Handwerker. Mehr Infos unter www.ikk-classic.de

**AKTUELLES FÜR
BETRIEBSINHABER UND
VERSICHERTE**

TIPPS UND TRICKS

Online jederzeit auf dem neuesten Stand

Aktuelle Informationen sind insbesondere für Betriebsinhaber und Führungskräfte unverzichtbar. Sie möchten immer up-to-date bleiben und umfassend informiert werden zu den Themen Sozialversicherungsrecht, Pflege, Gesundheit im Betrieb, Management im Handwerk? Dann sind die IKK-Onlineseminare für Arbeitgebende die richtige Wahl! Auch für Existenzgründer, Meisterschüler, Berufsstarter und Azubis haben wir interessante Angebote. Alle unsere Seminare sind kostenfrei und können direkt online gebucht werden.

Das Seminarangebot sowie weitere Informationen zur Anmeldung finden Sie unter: ikk-classic.de/seminare

**Künstliche Intelligenz
im Gesundheitswesen**



Die Digitalisierung verändert unsere Lebenswelt wie keine andere Entwicklung der letzten Jahre. Wichtiger Treiber: KI, kurz für Künstliche Intelligenz. KI durchdringt schon jetzt unseren Alltag und die deutsche Wirtschaft. Laut der Initiative Intelligente Vernetzung soll der Markt für KI jedes Jahr um 25 Prozent wachsen.

Das deutsche Bruttoinlandsprodukt (BIP) soll sich demzufolge allein durch Künstliche Intelligenz bis zum Jahr 2030 um 160 Milliarden Euro erhöhen – das wäre eine Steigerung um 4 Prozent. Und das ist noch eine der bescheidenen Prognosen. Auch das Gesundheitswesen profitiert durch neue Möglichkeiten – beispielsweise bei der Diagnose von Krankheiten durch Mustererkennung von Röntgen- oder Ultraschallbildern. Daneben kann KI bei der Datenauswertung und Verwaltung im medizinischen Alltag unterstützen.

Auch Patientinnen und Patienten profitieren und tragen bereits KI-gestützte Gesundheitsanwendungen in ihrer Hosentasche bei sich. Doch welche Entwicklungen sind ethisch vertretbar? Und wo stößt KI im Gesundheitswesen an ihre Grenzen? Das und mehr erläutern die beiden KI-Experten Aljoscha Burchardt und Frank Stratmann im Video „Wie Künstliche Intelligenz das Gesundheitswesen beeinflusst“ auf dem YouTube-Kanal der IKK classic: youtube.com/ikkclassic

Besseres Zeitmanagement in der Ausbildung

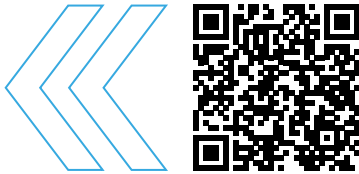
Während der Ausbildung kann der Tagesablauf stressig werden. Schließlich ist es eine Herausforderung, Berufsschule, die Arbeit im Betrieb, Lernen und Freizeit in Einklang zu bringen. Gutes Zeitmanagement ist entscheidend, um den Alltag bestmöglich zu strukturieren. Die gute Nachricht: Zeitmanagement ist eine Fähigkeit, die man sich aneignen und verbessern kann. Zeit effektiv zu planen, zu organisieren und zu nutzen, will also gelernt sein – und es lohnt sich. Denn gutes Zeitmanagement erleichtert den Alltag und reduziert Stress. Eine Möglichkeit ist beispielsweise die Eisenhower-Methode. Die Eisenhower-Methode ist nach US-Präsident Dwight D. Eisenhower benannt, der sie selbst anwendete. Bei der Methode wird davon ausgegangen, dass sich Aufgaben in ihrer Wichtigkeit und ihrer Dringlichkeit unterscheiden. So lassen sich Aufgaben in A, B, C und D-Kategorien einteilen. Es gibt aber auch viele digitale Tools, die in Sachen Zeitmanagement weiterhelfen können. Viele Infos zum Thema und Tipps zu hilfreichen Apps gibt es im IKK Onlinemagazin Gesund.Machen.: ikk-classic.de/zeitmanagement-ausbildung



Foto: © Taliana Kostareva / 123RF.com

VIDEO ZUM THEMA

Im Video „Angst ist auch Männersache“ der IKK classic erzählen Autor und Journalist Olivier David sowie der Musiker und Schriftsteller Nicholas Müller, bekannt geworden als Sänger der Band Jupiter Jones, wie sie mit ihrer Angststörung umgehen. Daneben erklären Experten, was Angststörungen ausmachen und welche Maßnahmen Betroffene ergreifen können: youtube.com/ikkclassic



Angst ist auch Männersache

Angst kennt nahezu jeder Mensch – etwa vor großen Höhen, Enge oder Feuer. Angst sichert unser Überleben: Der Körper ist in Alarmbereitschaft und kann blitzschnell reagieren. Aber: Sie kann auch krank machen.

Menschen, die von einer Angststörung betroffen sind, empfinden Furcht oder sogar Panik in Situationen, die andere als normal einschätzen würden. Generell lassen sich Angststörungen in drei große Bereiche unterteilen: phobische Störung, Panikstörung und generalisierte Angststörung.

Eine Phobie ist durch eine intensive und irrationale Furcht vor bestimmten Objekten, Situationen oder Aktivitäten gekennzeichnet. Körperliche Symptome können Herzklopfen, beschleunigter Herzschlag, Atembeschwerden, Schwindel, Zittern, Schwitzen, Übelkeit oder ein Gefühl des Erstickens sein. Eine typische Reaktion ist das Vermeidungsverhalten.

Eine Panikstörung ist durch wiederkehrende und unerwartete Panikattacken gekennzeichnet – plötzlich auftretende Episoden von intensiver Angst, die sich innerhalb weniger Mi-

nuten entwickeln und verschiedene Symptome verursachen können, z.B.: Herzklopfen, beschleunigter Herzschlag, Brustschmerzen oder Engegefühl, Atembeschwerden, Schwindel, Zittern, Schwitzen, Hitzewallungen oder Kälteschauer, Übelkeit oder Magenbeschwerden, Gefühl von Unwirklichkeit oder Losgelöstheit von der Umgebung, Angst vor Kontrollverlust oder „verrückt“ zu werden, intensive Angst vor dem Tod oder einer drohenden Katastrophe.

Eine generalisierte Angststörung ist durch übermäßige und anhaltende Sorge/Besorgnis und Angst gekennzeichnet, auch wenn es dafür keinen offensichtlichen oder spezifischen Grund gibt. Zu den Symptomen zählen Muskelverspannungen, Unruhe, Schlafstörungen, Konzentrationsschwierigkeiten, Kopfschmerzen oder Magenprobleme, übermäßiges Grübeln, das Schwierigkeiten bereitet, sich auf eine Aufgabe zu konzentrieren, das Gefühl der

ständigen Bedrohung, Nervosität, Reizbarkeit, Angst und Unruhe.

Einfluss von Geschlechterklischees

In Deutschland leiden rund 21 Prozent der weiblichen Bevölkerung im Alter von 18 bis 79 Jahren innerhalb eines Jahres an einer Angststörung, bei den Männern sind es etwa 9 Prozent. Auch wenn Angststörungen bei Frauen häufiger diagnostiziert werden, so haben Männer doch ein ganz eigenes Problem mit der Erkrankung.

Aufgrund festverankerter Stigmen und Männlichkeitsbilder in der Gesellschaft werden psychische Erkrankungen bei ihnen häufig immer noch tabuisiert. Hier kommt der Begriff „toxische Männlichkeit“ ins Spiel, unter dem man traditionell erlernte männliche Denkmuster und Verhaltensweisen versteht, die es dem männlichen Geschlecht schwer macht, über

psychische Erkrankungen zu sprechen – nach dem Motto: „Ein Mann muss stark sein und darf keine Gefühle zeigen“.

Wird eine Person aufgrund ihrer Angststörung diskriminiert, steigert sich in vielen Fällen die Angst. So kommt es dazu, dass Betroffene ihre Erkrankung häufig verschweigen, oftmals sogar vor sich selbst leugnen – nicht selten mit schweren Folgen.

**SIE SUCHEN
UNTERSTÜTZUNG?**

Unter ikk-classic.de/angst finden Sie mehr Informationen sowie eine Auflistung von Hilfsangeboten. In akuten Notfällen erreichen Sie die Telefonseelsorge kostenlos und rund um die Uhr unter: 0800 11 10 111 oder 0800 11 10 222

Aktive Pause – für mehr Bewegung im Alltag

Laut Weltgesundheitsorganisation genügen uns Menschen wöchentlich bereits zweieinhalb Stunden Bewegung im Alltag, um fit zu bleiben. Auf einen Tag herunter gebrochen, sind das nur etwas mehr als 20 Minuten.

Was sich zunächst nach nicht viel anhört, ist im stressigen Arbeitsalltag allerdings manchmal gar nicht so leicht umzusetzen. Eine aktive Mittagspause kann für mehr Bewegung sorgen.

Schnelle Übungen für überall

Die folgenden drei Übungen lassen sich nahezu überall durchführen, man schafft sie sogar im kleinsten Büro.

Liegestützen

Stützen Sie sich hierfür mit den Händen an einem Tisch ab. Damit der Rücken gerade ist: Bauchnabel einziehen. Jetzt die Arme beugen und den Oberkörper zum Schreiftisch bewegen, anschließend die Arme wieder strecken. 15 Wiederholungen machen, kurz pausieren und den ganzen Bewegungsablauf noch zweimal wiederholen.

Ausfallschritte machen

Stellen Sie sich aufrecht hin und ziehen den Bauchnabel zur Wirbelsäule. Machen Sie mit einem Bein einen großen Schritt nach vorne. Das andere Bein beugen, bis das Knie fast den Boden berührt. Der Oberkörper bleibt währenddessen angespannt und aufrecht. Kurz halten und in die Ausgangsposition zurückkommen. Absolvieren Sie jeweils etwa fünf Wiederholungen pro Bein.

Schultern kreisen

Geht im Sitzen oder Stehen. Legen Sie Ihre Hände auf die Schultern und kreisen Sie diese erst vor und anschließend zurück. Zehn Wiederholungen pro Richtung reichen aus.

Füße abrollen

Stellen Sie sich hierfür aufrecht auf Ihre Zehenspitzen. Rollen Sie über Ihre Fußsohlen bis auf die Fersen und wieder zurück. Etwa 15-mal wiederholen.



Foto: © Andriy Popov / 123RF.com

**WORK-OUT-VIDEOS
FÜR DIE PAUSE**

Noch mehr Motivation gefällig? Kein Problem: Mit der IKK Videoserie „Aktive Pause“ gibt es keine Ausreden mehr. Ob Schulter und Nacken, Rücken, Beine oder Entspannung – Trainerin Lena und ihr Kollege Nik haben für jeden etwas dabei. Die kurzen Einheiten sind nicht länger als 10 Minuten und passen in jede Mittagspause. youtube.com/ikkclassic



GESUNDHEIT IST AUCH CHEFSACHE

Gute Arbeitsbedingungen und wertschätzende Führung fördern die Gesundheit der Mitarbeitenden nachhaltig und erhöhen zudem die Produktivität sowie die Produkt- und Dienstleistungsqualität eines Betriebes. Doch wie kann das erreicht werden? Wie funktioniert betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) in der Praxis? Und wie unterstützt die IKK classic Arbeitgebende sowie ihre Beschäftigten ganz konkret im Arbeitsalltag? Mehr Informationen: ikk-classic.de/bgm

So schützen Sie sich vor Zahlungsausfall

Sie wollen sich vor zahlungsunwilligen Auftraggebern schützen – und zwar richtig? Sechs Optionen gibt es zur wirksamen Abwehr von Problemen. Welche ist die beste?

Sie haben gute Arbeit geleistet, doch der Auftraggeber zahlt nicht? Mit solch unfairem Verhalten richtig umzugehen, ist keine leichte Aufgabe. Gekränkte Auftragnehmer, die ihr Werk als Racheakt wieder zerstören, versteht man da allzu gut – auch wenn sie sich damit meist zusätzlich schaden.

Der KMU-Berater Werner Broeckmann weiß, wie Handwerksunternehmen das Risiko von Zahlungsausfällen und die Höhe der Verluste minimieren. Der Geschäftsführer der Succeed Unternehmensberatung in Kevelaer hat viele Jahre als kaufmännischer Leiter und Geschäftsführer in der Bauwirtschaft gearbeitet und dabei selbst manch kritische Zahlungssituation mit Auftraggebern erleben müssen. „Wir hatten in einem Bauunternehmen früher eine feste Regel: Solange wir nicht adäquat abgesichert sind, fangen wir nicht an zu arbeiten“, sagt Broeckmann. Zu dieser Einstellung rät er Betrieben auch in der aktuellen Marktsituation, die von rückläufigen Baugenehmigungen geprägt ist. Die letzte echte Baukrise liege ungewöhnlich lange zurück, gibt der Berater zu bedenken.

Das Risiko von Zahlungsausfällen sollten Betriebe laut Broeckmann bestenfalls reduzieren, bevor sie einen Auftrag annehmen. Aber auch während der Bauphase oder nach Rechnungsstellung gibt es Möglichkeiten. „Im Zweifel braucht man dann einen langen Atem“, sagt Werner Broeckmann.

Wenn der Auftraggeber die Rechnung nicht zahlt

Ist die Arbeit erledigt und der Kunde zahlt nicht, lassen sich einige Hebel in Bewegung setzen, um Druck auszuüben. Größte Schwierigkeit dabei, den Auftraggeber zum Zahlen zu bewegen: „Der Kunde schiebt im Regelfall Gründe vor und behauptet Mängel in der Ausführung“, erklärt Werner Broeckmann. Diese Optionen stehen Betrieben zur Verfügung.

Option 1: Anwalt, übernehmen Sie!

„Wer auf einen Kunden etwas Druck ausüben möchte, kann seinen Anwalt ein Mahnschreiben aufsetzen lassen. So demonstriert man seine Streitbereitschaft“, erklärt Broeckmann. Bei säumigen Privatkunden könne man damit bereits Erfolg haben. „Bei hartgesottenen Generalunternehmern dürften Sie damit aber eher auf Granit beißen“, prognostiziert der Berater.

Wer den Streit eskalieren lässt und klagt, sollte viel Geduld und Nerven mitbringen. „Mit fünf Jahren sollte man für so einen Prozess rechnen. Entscheidend ist auch eine gute Baustellendokumentation, denn der Anwalt muss über den Vertrag und die geleisteten Arbeiten, Verzögerungen und andere Details des Bauprozesses genau informiert sein und dies im Prozess auch vortragen können.“

Option 2: Das gerichtliche Mahnverfahren

„Das gerichtliche Mahnverfahren würde ich beantragen, wenn zwar ein Mangel behauptet wird, ich aber absolut sicher bin, dass ich die Leistung einwandfrei erbracht habe. Dies eignet sich vor allem im privaten Bereich, da hier die Sachverhalte häufig weniger komplex sind“, sagt Werner Broeckmann. Gegen eine kleine Gebühr können Auftragnehmer online einen Erlass eines Mahnbescheids gegen den zahlungsunwilligen Kunden beantragen. Daraufhin stellt das Gericht dem Schuldner einen Mahnbescheid zu.

Für den Antrag haben die deutschen Mahngerichte die Website <https://www.online-mahnantrag.de> erstellt. „Man sollte aufpassen, dass man nicht versehentlich auf einer anderen Website gewerblicher Anbieter landet“, sagt Broeckmann. Das umfangreiche Antragsformular wird ausgefüllt, anschließend gespeichert und zum Beispiel per Post an das Mahngericht übermittelt.

Tipp: Bevor man den Antrag einreicht und ein Mahnverfahren eingeleitet wird, könne man dem Kunden noch einen Ausweg anbieten. Zum Beispiel mit einer E-Mail an ihn, die das ausgefüllte Dokument enthält und den Satz: „Anbei erhalten Sie den Mahnantrag, den ich gleich bei Gericht einreichen werde, zur Kenntnis.“ „Vielleicht reagiert der Kunde dann ganz plötzlich“, sagt Broeckmann.

Option 3: Inkasso – Ärger outsourced?

Wer sich mit der Forderung nicht selbst herumschlagen will, kann ein Inkasso-Unternehmen einschalten, das die Forderung gegen eine Gebühr beim Auftraggeber geltend macht. Zum Ziel führe das jedoch nur, wenn der Kunde einsichtig ist und nicht wegen vorgeschobener Mängel die Zahlung verweigert.

„Macht der Kunde angebliche Mängel geltend, kann das Inkasso-Unternehmen nichts machen“, sagt Broeckmann. Dann müsse der Auftragnehmer den Mängelvorwurf ausräumen. So verzögere sich die Zahlung weiter, zusätzliche Kosten für einen Gutachter können anfallen und mit Pech landet der Streit vor



„Ich will mein Geld!“ Diese sechs Optionen haben Sie, um Ihr Geld vom Auftraggeber einzufordern.

Gericht, weil der Kunde sich weiterhin uneinsichtig zeigt. „Weil die Mängelbehauptung in solchen Situationen gerade bei größeren Projekten eher ein Regelfall ist, ist Inkasso im Baubereich wenig etabliert. Es führt einfach zu selten zum Ziel“, meint der Berater.

Inkasso der Kreishandwerkerschaften: Alternativ zum Inkasso-Unternehmen bieten auch einige Kreishandwerkerschaften Inkasso-Dienste an. „Die kennen die Branche, machen es sehr günstig oder sogar kostenlos und können bei kleineren Summen gerade im Privatbereich hilfreich sein“, sagt Broeckmann.

Option 4: Factoring – Geld sofort, trotz säumiger Kunden?

Beim Factoring können Forderungen an einen Factoring-Anbieter verkauft werden. Vorteil laut entsprechenden Anbietern sei eine besonders schnelle Bezahlung, da der Geldeingang nicht an der Zahlungsgeschwindigkeit des Auftraggebers hängt. Der Factoring-Anbieter bezahlt den Auftragnehmer sofort für dessen Rechnung und holt sich den ausstehenden Rechnungsbetrag dann vom Kunden ab. So soll der Auftragnehmer schneller an sein Geld kommen als beim Inkasso. Werner Broeckmann sieht die Leistung im Bauhandwerk allerdings kritisch. Aus zwei Gründen:

- 1 Factoring sei teuer: „Die Gebühren liegen bei etwa 1,4 Prozent des Umsatzes, das entspricht 50 Prozent der Rendite, die Bauunternehmen im langfristigen Mittel erwirtschaften“, sagt er.
- 2 Auch Factoring schütze nicht vor Mängelbehauptung: „Macht der Kunde angebliche Mängel geltend, spielt der Factor den Ball zurück zum Auftragnehmer – ähnlich wie beim Inkasso“, sagt Broeckmann. Damit helfe Factoring im typischsten Szenario für Zahlungsausfälle bei Bauprojekten nicht weiter.

Zahlungsprobleme nach Vertragsschluss

Option 5: die Bauhandwerkersicherung

Für Geschäfte zwischen Unternehmen und seit 2018 auch für viele Bauvorhaben für Privatkunden, wenn es nicht die typischen „Häuslebauer“ sind, gibt es die Bauhandwerkersicherung. „Das ist eine wirklich

”
Wer auf einen Kunden etwas Druck ausüben möchte, kann seinen Anwalt ein Mahnschreiben aufsetzen lassen. So demonstriert man seine Streitbereitschaft.

Werner Broeckmann, ehemaliger kaufmännischer Leiter in der Bauwirtschaft und KMU-Berater

scharfe Waffe“, sagt Broeckmann und ergänzt: „Die zieht man nur, wenn man bereit ist, die Stimmung auf der Baustelle nachhaltig zu verderben.“

Wer die Bauhandwerkersicherung nach § 650f BGB fordert, verlangt eine Bürgschaft von bis zu 110 Prozent des Auftragsvolumens. „Die Bürgschaft muss innerhalb einer angemessenen Frist erbracht werden. Hat jemand Schwierigkeiten, sie zu bringen, hat der Auftraggeber ein echtes Problem“, sagt Broeckmann.

Dass die Bauhandwerkersicherung Auftragnehmer effektiv schützen kann, hat der Berater selbst schon als Mitarbeiter eines Bauunternehmens erlebt: „Da hatten wir einen Auftrag für einen österreichstämmigen Auftraggeber angenommen, der in Deutschland stark expandierte“, erinnert sich der Berater. „Als wir hörten, dass es Schwierigkeiten gibt, haben wir die Bürgschaft verlangt. Weil das Unternehmen die Bürgschaft nicht erbringen konnte, konnten wir den Vertrag problemlos kündigen und einen neuen gegen Vorauszahlung abschließen. So waren wir finanziell geschützt, als der Auftraggeber Insolvenz anmeldete.“

Die Bürgschaft nach § 650f BGB könne man sofort nach Vertragsabschluss verlangen, aber auch noch während des Bauprozesses und sogar nach der Abnahme.

Vorbeugend schützen

Option 6: Forderungsversicherung abschließen

Als geeignetes Mittel, um Zahlungsausfälle im B2B-Geschäft – insbesondere bei größeren Auftragsvolumina – von vornherein zu verhindern, rät Werner Broeckmann zur sogenannten Forderungsversicherung. Die schließe man auch individuell für einzelne Kunden ab.

Beispiel: ein 300.000-Euro-Auftrag, der sich über ein halbes Jahr erstreckt. „Das entspricht 50.000 Euro im Monat, für die man monatliche Abschlagszahlungen mit kurzem Zahlungsziel vereinbaren sollte“, sagt Broeckmann. Um so einen Auftrag über die Forderungsversicherung abzuschließen, sollte man laut dem Berater den vergangenen Monat, der schon Geld gekostet hat, und den laufenden Monat, der gerade Geld kostet, versichern. „So beträgt die zu versichernde Summe im Beispiel 100.000 Euro.“ Zusätzlich ist auch das Fabrikationsrisiko mit zu

versichern und eventuelle Rückforderungen eines Insolvenzverwalters. Die Kosten so einer Versicherung lägen laut Broeckmann bei 0,1 bis 0,2 Prozent des Umsatzes. Dies hänge aber stark von der Zusammensetzung der Kundenforderungen ab.

Die Versicherung bringe zwei weitere Vorteile:

- 1 „Im Rahmen so einer Versicherung kann man sich auch gegen Insolvenzurückforderungen mitversichern lassen“, erklärt der Berater. Denn geht ein Auftraggeber während der Bauphase insolvent, müsse der Auftragnehmer dem Insolvenzverwalter gewöhnlich bereits geleistete Abschlagszahlungen der letzten drei Monate zurückzahlen. „Gegen dieses Risiko versichert man sich dann mit“, sagt Broeckmann.
- 2 Zudem sei bei manchen Versicherern ein Vertragsrechtsschutz in der Versicherung enthalten. „Schiebt der Auftraggeber Mängel als Gründe für den Zahlungsausfall vor, deckt der Vertragsrechtsschutz die resultierenden Kosten für den Rechtsanwalt“, erklärt Broeckmann.

Habe man für eine dauerhafte Geschäftsbeziehung einmal bestimmte Konditionen der Forderungsversicherung erhalten, blieben die im Regelfall für Folgeaufträge unverändert. Will die Versicherung Neuaufträge nicht mehr versichern, sei Vorsicht geboten. „Das wären deutliche Zeichen, dass beim Auftraggeber etwas im Argen liegt“, warnt der Berater.

Zusatz Tipp: Auskunfteien nutzen

„Auskunfteien sind im B2B-Bereich die einfachste Form, um an Informationen über den Auftraggeber zu kommen“, sagt Broeckmann. So bekomme man grundsätzliche Informationen über die Zahlungsmoral des Geschäftspartners.

Ein erster guter Anlaufpunkt sei der elektronische Bundesanzeiger, in dem alle Jahresabschlüsse offengelegt werden müssen. „Leider sind die Informationen dort jedoch oft älter als ein Jahr“, gibt der Berater zu bedenken. Privatwirtschaftliche Auskunfteien würden Unternehmen jeder Größe meist um zusätzliche Bilanzen bitten, was ihren Bewertungen zusätzliches Gewicht verleihe. Auch würde das Zahlungsverhalten der Unternehmen beurteilt. DENNY GILLE ■

Gesundes Team? Chefsache!

Bei hohem Krankenstand hilft kein Obstkorb. Wenn Sie die Gesundheit Ihrer Mitarbeitenden verbessern wollen, müssen Sie vor allem eines tun: mit gutem Beispiel vorangehen.

Arbeitgeber spüren es, Krankenkassen haben die passenden Zahlen: Die Zahl der krankgeschriebenen Arbeitnehmer verharrt auf einem Rekordhoch. Im Juli meldete die IKK Classic mehr als 1,5 Millionen Fälle von Arbeitsunfähigkeit im ersten Halbjahr 2023 und damit einen Anstieg gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 21,57 Prozent. Der Krankenstand habe einen neuen Rekordwert von 7,24 Prozent erreicht, so die Krankenkasse.

Hohe Krankenstände können gerade kleine Betriebe schnell in Schwierigkeiten bringen. Auf zu wenige Schultern kann die Arbeit nicht verteilt werden.

Maßnahmen, um das Team fit und gesund zu halten, sind nicht nur aus betriebswirtschaftlicher Sicht vorteilhaft. „Fachkräfte können sich mittlerweile aussuchen, in welchem Betrieb sie arbeiten wollen“, sagt Margit Urban, Expertin für psychosoziale Gesundheit in Unternehmen. „Gesundheitsfürsorge über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus kann die Attraktivität des Arbeitgebers steigern.“



Hoher Krankenstand? Fragen Sie Ihre Mitarbeitenden, was sie brauchen, um gesund zu bleiben.

Doch es reiche nicht, einen Obstkorb aufzustellen oder alle zur Rückenschule zu verdonnern. „Die Mitarbeitenden nehmen die Angebote dann gar nicht wahr oder sie verpuffen nach kurzer Zeit“, betont Urban. „Entscheidend ist, dass die Führungskraft mitzieht.“ Drei Schritte können Sie hier weiterbringen.

Schritt 1: Nehmen Sie Ihre Vorbildfunktion bewusst an

Ob es Ihnen gefällt oder nicht: Sie sind ein Vorbild für Ihr Team. „Ein Aufschauen zum Chef ist in vielen

„Gesundheitsfürsorge über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus kann die Attraktivität des Arbeitgebers steigern.“

Margit Urban,
Expertin für psychosoziale Gesundheit

Betrieben verbreitet“, sagt Urban. „Führungskräfte haben eine Orientierungsfunktion.“

Im Klartext: Wie Sie mit Stress, Krankheit oder kranken Mitarbeitenden umgehen, färbt auf Ihre Belegschaft ab. „Deshalb ist bei gesunder Führung immer erst die Selbstführung ein Thema“, betont die Expertin. Kommen Sie krank zur Arbeit? Sind Sie immer erreichbar? Wie essen Sie im Betrieb? Das sind Fragen, die Sie zuerst für sich klären müssten. „Sonst wirken alle Maßnahmen unauthentisch und verpuffen“, so Urban.

Schritt 2: Ergründen Sie, was Ihr Team braucht

Gesundheitstag, Massage oder einen besseren Staubschutz? Bevor Sie anfangen, sich Maßnahmen für ein gesundes Team zu überlegen, sollten Sie in Erfahrung bringen, was Ihren Mitarbeitenden fehlt.

„Befragen Sie Ihre Leute: Wo sind eure Belastungen, welche Hilfsmittel braucht ihr, welche Probleme gibt es?“, rät Urban. „Die Mitarbeiterexpertise ist ein wichtiger Punkt.“

Und wenn keiner reden will? „Vertrauen spielt eine große Rolle“, so die Expertin. „Wenn zur Führungskraft ein eher schwieriges Verhältnis besteht, können Dritte helfen: Krankenkassen, Handwerkskammern oder externe Coaches.“

Eine andere Möglichkeit ist, von sich auf andere zu schließen, um einen Ansatzpunkt zu finden. „Laden Sie eine Expertin für einen Impulsvortrag ein, zum Beispiel zum Thema Stressbewältigung“, so Urban. „Räumen Sie ein, dass Sie selbst Probleme mit diesem Thema haben und dass Sie sich von dem Vortrag Erkenntnisse erhoffen.“ Vielen Menschen sei gar nicht bewusst, dass ihre Schlafstörungen oder andere Probleme mit Stress bei der Arbeit zusammenhängen. „Wenn Sie dann offen mit dem Thema umgehen, bauen Sie Vertrauen auf“, sagt die Expertin.

Schritt 3: Starten Sie mit kleinen Events – und machen Sie mit

Es muss nicht immer gleich der große Wurf sein. „Starten Sie mit kleinen Events“, schlägt Urban vor. „Planen Sie für den Betriebsausflug eine Fahrrad- oder Wandertour oder ein Minigolfturnier.“ Auch das Thema gesunde Ernährung könnten Sie mit einem gemeinsamen Kochen in der Profiküche eher spielerisch ins Team bringen. Laufbegeisterte können bei einem Firmenlauf antreten und von den anderen angefeuert werden. Oder schaffen Sie es, eine Fußballmannschaft aufzustellen und gegen einen anderen Betrieb anzutreten?

„Wichtig ist, dass Sie als Chef immer dabei sind“, betont Urban. „Sie müssen keinen Marathon mitlaufen – aber an der Strecke stehen, das sollten Sie schon.“

Sie fürchten, das Thema nicht allein zu bewältigen? Dann lassen Sie sich helfen. So bieten die Handwerkskammern Kurse und Beratungen zur Mitarbeitergesundheit an. Auch Krankenkassen oder Berufsgenossenschaften unterstützen die Betriebe meist kostenlos.

„Wer Anregungen sucht, kann auch eine der zahlreichen Messen für Arbeitsschutz und Gesundheitsvorsorge besuchen. Dort gibt es oft gute Anregungen für Hilfsmittel oder Schutzkleidung“, sagt Urban.

KATHARINA WOLF

„Ein kranker Mitarbeiter verursacht Stress für alle“

SHK-Anlagenmechaniker sind bei ihrer Arbeit auch körperlich gefordert: Sie bringen schweres Material auf die Baustelle, arbeiten bisweilen auch über Kopf oder auf den Knien. Mitarbeitergesundheit ist deshalb ein wichtiges Anliegen im Familienbetrieb Werner Milke GmbH in Stadthagen.

„Letztlich sind wir über die Arbeitssicherheit zum Thema betriebliches Gesundheitsmanagement gekommen“, sagt die Inhaberin Stefanie Milke (Foto). Die Chefin, die den Sanitär- und Heizungsbetrieb 2014 von ihrem Vater übernommen hat, startete mit Unterstützung ihrer Krankenkasse IKK Classic ein Kursprogramm für die zehn Mitarbeiter: In drei Seminaren zu den Themen Bewegung, Ernährung und Stressmanagement, die während der Arbeitszeit stattfanden, lieferte eine Trainerin praktischen Input inklusive Übungen. „Auch die Mitarbeiter waren gleich dabei und haben viel aus dem Arbeitsalltag erzählt“, berichtet Milke.

Die Reaktionen im altersgemischten Team seien sehr positiv gewesen, sagt Milke. „Klar gibt’s immer jemanden, der sagt: ‚Das habe ich jetzt 40 Jahre so gemacht, das ändere ich nicht.‘ Aber überwiegend wurde mir gespiegelt, dass die Kurse etwas gebracht haben.“ Damit das Team auch dranbleibt, bietet der

Betrieb seinen Mitarbeitenden vergünstigte Sportangebote über einen Firmenfitness-Anbieter.

„Sicher kostet das Geld und ist für einen kleinen Betrieb nicht leicht zu stemmen“, räumt Milke ein. Aber: „Ein kranker Mitarbeiter kostet auch Geld und verursacht Stress für alle“, betont sie. Außerdem ist ihr das Betriebsklima wichtig: „Hier soll sich keiner wie eine Maschine fühlen, die einfach ausgewechselt wird, wenn sie kaputt ist.“ Und noch ein Aspekt spielt eine Rolle: „Viele wollen ja nicht ins Handwerk, weil sie fürchten, sich körperlich kaputtzumachen“, sagt Milke. „Es ist auch an uns im Handwerk, dieses Vorurteil zu entkräften und zu zeigen, dass es anders geht.“

Gibt es schon messbare Erfolge? Die Chefin muss einen Moment überlegen. „Eine Auswertung, ob es weniger Krankheitstage gab, haben wir noch nicht gemacht“, sagt sie. „Aber nach Gefühl würde ich sagen: weniger Kurzerkrankungen und bessere Stimmung.“

Deshalb wird sie das Thema weiterverfolgen. Ein Kurs zum Thema Suchtprävention steht noch aus, zudem will sich Milke über den Einsatz von Exoskeletten informieren. „Wenn es solche technischen Hilfsmittel gibt, sollten wir sie auch einsetzen“, ist sie überzeugt. Daneben plant sie, einen Mitarbeiter zum Sicherheitsbeauftragten ausbilden zu lassen. „Dann kommt das Thema nicht immer von der Chefin, sondern wird von den Kollegen mehr auf Augenhöhe kommuniziert.“ (kw)

Foto: Privat

Paletten mitgenommen – Kündigung

Ein Betrieb kündigt einem Mitarbeiter fristlos: Der Mann hatte drei Europaletten aus der Firma abtransportieren lassen. Das sagt ein Gericht dazu.

Der Fall: Als ein Betrieb das Lager ausmistet, dürfen die Mitarbeitenden Plastikboxen und Kisten mitnehmen. Der Produktionsleiter lässt an diesem Tag jedoch drei Europaletten von seiner Frau abtransportieren, um sie später als Brennholz für das Osterfeuer seines Sportvereins zu nutzen. Als der Betrieb davon erfährt, stellt er dem Mitarbeiter zwei Kündigungen aus – eine fristlose und eine ordentliche.

Begründung: Der Mitarbeiter habe drei neuwertige Europaletten gestohlen und dadurch sei das nötige Vertrauen unrettbar zerstört. Der Gekündigte sieht

die Sache anders und reicht Kündigungsschutzklage ein. Bei den drei Paletten habe es sich lediglich um Schrott gehandelt.

Das Urteil: Das Landesarbeitsgericht (LAG) Köln entscheidet zu Gunsten des Mitarbeiters. Die Kündigungserklärung sei unwirksam. Das bedeute, dass das Arbeitsverhältnis weder fristlos noch ordentlich beendet werden kann.

Zugunsten des Betriebs nahmen die Richter an, dass es sich um neuwertige Paletten gehandelt habe. Doch die Interessenabwägung, die das Gericht durchführen musste, fiel letztendlich zu Gunsten des Mitarbeiters aus. Der Mann habe zwar eine Pflichtverletzung begangen, weil er die drei Paletten abtransportiert habe. Nach Auffassung des Gerichts hätte in dem Fall allerdings eine Abmahnung ausgereicht. Schließlich habe der Familienvater mehr als zehn Jahre beanstandungslos für den Betrieb gearbeitet. Zudem sei dem Unternehmen ein Schaden von weniger als 50 Euro entstanden. Und der Mitarbeiter habe die Paletten nicht heimlich abtransportiert, sondern im Beisein von Zeugen. (AML)



Foto: Leupold, erstellt mit KI Midjourney

Drei Paletten einfach mitgenommen: Das ist laut Gericht zwar eine Pflichtverletzung, aber in dem Fall kein Grund für eine fristlose Kündigung.

LAG Köln: Urteil vom 6. Juli 2023, Az.: 6 Sa 94/23

HORNBACH

Es gibt immer was zu tun.

Alles fürs Handwerk. Und Services für Profis wie Dich.

ProfiService

Persönliche Ansprechpartner und Kauf auf Rechnung.

Lieferservice

HORNBACH bringt's: Flexible Kran- oder LKW-Anlieferung.

BOELS Mietservice

Professionelle Maschinen und Werkzeuge zum Mieten.

Produkte nach Maß

Individuelle Maße für viele Sortimente.

Infos und Vorteile für Handwerk und Gewerbe unter hornbach-profi.de

Oder direkt beim ProfiTeam im Markt.

Fragen zur Cloud-Nutzung

Was können Cloud-Dienste, wie sicher sind sie und wie erkennt man vertrauenswürdige Anbieter? Antworten gibt Keno Kruse, BIT-Berater bei der Handwerkskammer für Ostfriesland.

Cloud-Software wie Messenger oder E-Mail-Dienste sind im Handwerk weit verbreitet, auch wenn man sie selten mit dem Begriff „Cloud“ in Verbindung bringt. Geht es darum, größere Teile der Unternehmensdaten in die Cloud zu übertragen, überwiegt bei Unternehmern dagegen eher Skepsis, sagt Keno Kruse, Beauftragter für Innovation und Technologie (BIT) mit Schwerpunkt Digitalisierung an der Handwerkskammer für Ostfriesland. Wie berechtigt ist die Skepsis? Und was zeichnet vertrauenswürdige Anbieter aus? Im Interview beantwortet Kruse sieben zentrale Fragen rund um das Thema Cloud-Software.

Wie (un-)beliebt sind Cloud-Lösungen aktuell im Handwerk?

» **Keno Kruse:** Sobald das Wort „Cloud“ bewusst in den Raum geworfen wird, herrscht eine große Skepsis. Gleichzeitig arbeiten viele Handwerker bereits mit Anwendungen, die ohne Cloud-Speicher gar nicht funktionieren würden: Messenger zum Beispiel, Apps zur Baustellendokumentation und -kommunikation oder Microsoft 365. Ich glaube, ein Problem ist, dass die Cloud ein abstraktes Wort ist. Dabei bedeutet Cloud nicht, dass Daten irgendwo unkontrolliert herumfliegen. Sie liegen nur auf anderen Rechnern, zum Beispiel im Rechenzentrum des Anbieters.

Welche Prozesse im Handwerk sind prädestiniert dafür, in die Cloud verlagert zu werden?

» **Kruse:** Ein klassisches Thema ist die Zeiterfassung. Sobald die Mitarbeitenden auf Baustellen und bei Kundenterminen Zeiten erfassen sollen, passiert das im Regelfall über eine Cloud-Lösung. Auch wenn die Branchensoftware erneuert wird, stehen Betriebe immer vor der Frage, ob sie sich für eine Cloud-Variante entscheiden. Wollen Chefs jederzeit ortsunabhängig Zugriff auf ihre Daten haben, spricht das häufig für die Cloud.



Heilsbringer Cloud? Ob ein Unternehmen mit einer Cloud-Lösung am besten beraten ist, hängt von den persönlichen Ansprüchen ab.

Wie finden Betriebe heraus, ob sie reif für die Cloud sind?

» **Kruse:** Handwerksunternehmer, die noch nicht genau wissen, wie für sie die optimale Digitalisierungslösung aussieht, können sich kostenlos beraten lassen. Wir BIT-Berater an den Handwerkskammern helfen ihnen bei der Orientierung. Ich empfehle bei einer Beratung keine direkten Produkte, aber kann bei der Auswahl helfen. Ob ein Unternehmen dann mit einer Cloud-Lösung am besten beraten ist oder nicht, hängt von den persönlichen Ansprüchen ab.

Was kann für die Cloud sprechen?

» **Kruse:** Viele Betriebe haben eigene Server, die leistungsfähig genug sind, um theoretisch den Komfort von Cloud-Lösungen über die eigene Infrastruktur abzubilden. Das Problem ist hier oft die Wartung und Pflege. Das System wurde einmalig eingerichtet



Keno Kruse, BIT-Berater

und läuft oft ohne umfangreiche Serviceverträge zur Wartung des Systems. Dann liegt die Verantwortung für die Pflege oft beim Unternehmer, der dieser Verantwortung selten mit hoher Priorität nachkommen kann. Werden Patches und Sicherheitsupdates zu spät eingespielt, erhöht sich die Gefahr für Cyberangriffe.

Wo läge hier der Vorteil für die Cloud?

» **Kruse:** In der Cloud ist die Pflege des Systems im monatlichen Preis enthalten. Der Komfort ist höher, die Software wird häufiger optimiert und man muss sich weniger kümmern. Im Grunde wird damit die eigene IT outgesourced – damit aber natürlich auch die Hoheit über die eigenen Daten. Umso wichtiger ist es, mit dem Anbieter zu klären, was mit den Daten bei einem Anbieterwechsel passiert. Können sie übertragen werden? In welchem Format liegen sie dann vor? Auch das Thema Offline-Verfügbarkeit sollte gegebenenfalls geklärt werden.

Wie ist es um die Sicherheit der Cloud bestellt?

» **Kruse:** Bei Cloud-Diensten geht es viel um Vertrauen. Hin und wieder hört man von Datenlecks und Hacks, das erschüttert das Vertrauen. Cyberangriffe gibt es aber auch bei kleinen Unternehmen, ebenso wie Ausfälle der eigenen IT-Infrastruktur und Datenverluste – man findet dazu nur im Normalfall keine Zeitungsberichte. Gute Cloud-Dienstleister investieren viel darin, eine hohe Datensicherheit zu gewährleisten. Verglichen mit den meisten selbst eingerichteten IT-Infrastrukturen im Handwerk dürften die Dienste guter Cloud-Anbieter sicherer sein.

Was sorgt für Vertrauen?

» **Kruse:** Die DSGVO-Konformität ist ein guter Indikator für einen vertrauenswürdigen Anbieter. Jeder Cloud-Dienstleister mit Sitz in der EU muss sie erfüllen. Eine ISO-27001-Zertifizierung, die unter anderem die Implementierung von geeigneten Sicherheitsmechanismen voraussetzt, ist ein weiteres Qualitätsmerkmal. Wer sichergehen will, dass seine Daten im Fall eines Totalausfalls eines Rechenzentrums weiterhin verfügbar sind, sollte darauf achten, dass der Anbieter eine sogenannte Fallback-Lösung bietet: Das heißt, er speichert eine Kopie der Daten zusätzlich an einem anderen Ort. **DENNY GILLE**

„Mein Team arbeitet jetzt selbstständiger“

Branchensoftware aus der Cloud gibt es immer mehr; direkt aus dem Handwerk kommt sie allerdings fast nie. Beim Service Cloudstructor ist das anders: Er wurde vom Gütersloher Bauunternehmen Hagedorn ins Leben gerufen. Cloudstructor verspricht, eine All-in-One-Lösung zur kompletten digitalen Steuerung eines Handwerksbetriebs zu sein. Als Rundumsorglos-Paket übernehme Cloudstructor Beratung, Einrichtung und Support. Den Handwerksbetrieben entstehe kein Mehraufwand. Teil der Lösung seien unter anderem Microsoft 365 inklusive Microsoft Teams zur Kommunikation, die ERP-Handwerkersoftware Hero sowie der Sicherheitsdienst Hornetsecurity.

Im Sommer startete der Dienst. Zu den ersten Kunden zählt Metallbaumeister Jörg Tiemann-Immen (Foto), Geschäftsführer des zehn Mitarbeiter starken Unternehmens JTI-Metallbau. Die Handwerker aus Ostercappeln bei Osnabrück sind spezialisiert auf Garagentore, Industrietore, Verladetechnik und Kundendienst und 30 Jahre am Markt. „Kundendienst und Reparaturen sind ein wesentlicher Bestandteil unseres Geschäfts“, sagt Jörg Tiemann-Immen. Deswegen wollte er eine Cloud-Lösung haben: „Damit wir überall auf unsere Daten zugreifen können“, erzählt der Unternehmer. Sein altes System, bestehend aus einem zentralen Rechner mit kleinem Server und einer ERP-Software, konnte das nicht leisten. Ein Freund, der bei Hagedorn arbeitet, habe ihm Cloudstructor empfohlen. Die Lösung versprach alles, was sich Tiemann-Immen wünschte: viel Service, sodass er sich nicht kümmern muss, vollen Zugriff auf seine Projekte von unterwegs, sichere Back-ups. Wenig Aufwand mit dem Umstieg zu haben, hatte für den Unternehmer angesichts voller Auftragsbücher und langer Arbeitstage eine besonders hohe Priorität.

Hat sich der Umstieg gelohnt? „Ja, in mehrerer Hinsicht“, sagt Tiemann-Immen. Er könne nun standortunabhängig jederzeit Informationen zu Projekten abrufen und habe bei Fragen zu einem bestimmten Projekt direkt eine Antwort parat.

Außerdem habe die Cloud-Software die Selbstorganisation im Team gefördert. „Uns erleichtert Cloudstructor die Organisation der Aufträge. Mein Team arbeitet jetzt selbstständiger“, sagt der Metallbaumeister. Ruft ein Kunde auf dem Handy von Tiemann-Immen an und meldet einen Anfahrtschaden am Tor, lässt er sich einige Fotos des Schadens schicken. Von unterwegs legt er den Auftrag mit den benötigten Informationen und Bildern an. Dann würden die Teams eigenverantwortlich nachsehen, ob sie ihn übernehmen können. Vor Einsatz der Cloud-Software hätte man stattdessen die einzelnen Teams durchtelefoniert, um zu sehen, wer einen Auftrag übernehmen kann.

Auch die Sicherung der Daten sei komfortabel. Hatte Tiemann-Immen seine Backups einst auf einem eigenen Server gemacht, erfolge die Datensicherung nun automatisch in der Cloud. Versprochen wird im Ernstfall eine 24/7-Datenwiederherstellung.

Auch Angebote und Rechnungen schreibt Jörg Tiemann-Immen über die neue Software. Alle Funktionen von Cloudstructor nutzt der Unternehmer aktuell aber noch nicht. „Unsere Zeiterfassung machen wir zum Beispiel noch analog. Künftig werden wir uns aber anschauen, ob wir Zeiterfassung und Lohnabrechnung auch mit dem System abbilden“, sagt er. (DEG)



Fotos: JTI-Metallbau | Babett Ehlert | Gille, erstellt mit KI Midjourney

ANZEIGE

„Macherkaffee“

Die IKK classic bedankt sich mit einer wertschätzenden Aktion beim Handwerk und unterstützt die Beschäftigten mit extra-starken Kaffeebohnen in ihrem Arbeitsalltag.

Die IKK classic ist mit mehr als drei Millionen Versicherten und rund 400.000 Firmenkunden die größte handwerkliche Krankenversicherung Deutschlands – dass sie nun Kaffee aus den stärksten Kaffeebohnen der Welt anbietet, erscheint nur auf den ersten Blick überraschend: „Wir wissen, dass viele Handwerkerinnen und Handwerker sehr früh wach sein müssen. Gerade in Zeiten von Energiewandel und Fachkräftemangel legen viele Beschäftigte sprichwörtlich eine Schippe drauf und liefern tagtäglich starke körperliche und geistige Höchstleistungen“, sagt Markus Schrader, Regionaldirektor der IKK classic. „Der MacherKaffee ist eine Wertschätzung für diese Leistungen und ein Mittel für mehr Konzentration. Denn Müdigkeit kann zu Unachtsamkeiten führen und vor allem für Menschen, die mit schwerem Gerät oder in einer gefährlichen Umgebung arbeiten, im schlimmsten Fall zu einer Gefahr für die Gesundheit werden.“

Ist Kaffee denn eigentlich gesund oder ungesund? Lange warnten Medizinerinnen und Mediziner davor, dass Kaffee das Herz schädige oder den Körper entwässere. Doch einer repräsentativen Studie mit 450.000 Studienteilnehmenden zufolge, kann Kaffee in Maßen das Risiko für eine Herz-Kreislauf-Erkrankung erheblich senken. Und Wissenschaftler des Bundes Deutscher Internisten (BDI) konnten in Studien zeigen, dass Kaffeetrinker insgesamt nur unwesentlich mehr Flüssigkeit ausscheiden als Wassertrinker. Mehr noch: Der getrunzene Kaffee kann sogar zur täglich aufgenommenen Flüssigkeitsmenge hinzugerechnet werden. „Kaffee ist also nicht nur ein anerkannter Wachmacher, sondern in maßvollen Mengen auch gesundheitsfördernd“, ergänzt Schrader.

Der MacherKaffee aus der Aktion der IKK classic besteht zu 100% aus der guatemaltekischen Robusta-Bohne: Ihr Koffeingehalt liegt mit etwas zwei bis vier Prozent etwa doppelt so hoch wie bei Arabica-Kaffee und kann so einen Extra-Schub Konzentration und Fokus liefern. Der MacherKaffee wurde mit einer kleinen Rösterei entwickelt und produziert, die höchsten Wert auf nachhaltige und faire Bedingungen legt.



Der MacherKaffee – ein Zeichen Wertschätzung für harte Arbeit

Im Handwerk zu arbeiten, verlangt regelmäßig starke körperliche und geistige Höchstleistung. Und genau diese starke Leistung verdient einen extrastarken Kaffee. Der MacherKaffee der IKK classic kann ab sofort in der 250g-Packung exklusiv von Handwerkerinnen, Handwerkern und Handwerksbetrieben online kostenlos unter macherkaffee.com bestellt werden – hier finden Besucherinnen und Besucher auch ein Video und weitere Hintergründe zum MacherKaffee und zur gesundheitsfördernden Wirkung von Kaffee im Allgemeinen. ■

Haftung für Aussagen von Mitarbeitenden?

Ein Betrieb wird verklagt, weil ein Mitarbeiter bei Facebook über die Konkurrenz gelästert hat. Jetzt hat ein Gericht geklärt, ob Chefs für solche Äußerungen haften müssen.

Der Fall: Ein Mitarbeiter eines Unternehmens, das im Bereich E-Commerce und der Unternehmensberatung tätig ist, verfasste unter Freunden in einer Facebook-Gruppe einen Kommentar. Darin äußert er sich über die Methode zur Neukunden-Akquise der Geschäftsführer einer Konkurrenzfirma. Wörtlich schreibt er: „Die B. Brüder haben wegen diesen und einigen anderen Methoden bereits einige Strafverfahren bekommen.“ Daraufhin wird sein Arbeitgeber von der in dem Kommentar genannten Firma wegen eines Verstoßes gegen das Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb (UWG) verklagt. Das Landgericht Hamburg lehnt die Unterlassungsklage ab und verweist den Fall an das Oberlandesgericht.

Das Urteil: Die Richter am Oberlandesgericht (OLG) Hamburg lehnen die Klage ebenfalls ab. Es fehle an einer wettbewerbswidrigen Handlung des Mannes gemäß § 8 Abs. 2 UWG. Zudem sei der Handlung des Mannes nicht zu entnehmen, dass sie geschäftlich getätigt worden sei. Seine Äußerung sei nicht darauf gerichtet gewesen, „durch Beeinflussung der geschäftlichen Entscheidung der Verbraucher oder sonstigen Marktteilnehmer den Absatz oder Bezug von Waren oder Dienstleistungen des eigenen oder eines fremden Unternehmens zu fördern“. Es sei vielmehr von einer rein privaten Äußerung des Mannes auszugehen. Zudem müsse ein Arbeitgeber nicht damit rechnen, dass sich ein Mitarbei-



Foto: REDPIXEL - stock.adobe.com
Was Mitarbeitende privat in sozialen Netzwerken schreiben, können Chefs nicht überprüfen.

ter in einer privaten Kommunikation in sozialen Medien äußert, wie das in dem Fall passiert ist. Das sei für den Arbeitgeber „nicht beherrschbar“, urteilten die Richter. (JA) ■

OLG Hamburg: Urteil vom 31. August 2023, Az. 5 U 27/22

business.ewe.de/it-security

**Jetzt
persönlich
beraten
lassen**

Lassen Sie Ihre Firma 24/7 geschlossen. Für Cyber-Attacken.

Als erfolgreiches Unternehmen möchten Sie am liebsten rund um die Uhr für Ihre Kund:innen da sein. Ungebetene Gäste lassen Sie aber besser direkt vor verschlossener Tür stehen. Vertrauen Sie deshalb auf die langjährige Erfahrung und umfassenden IT-Sicherheitslösungen von EWE.

**Schützen Sie Ihr Business.
Mit IT-Sicherheit von EWE.**

EWE

Antreten schon vor dem Arbeitsbeginn?

15 Minuten vor Arbeitsbeginn im Betrieb sein: Das dürfen Chefs von ihrem Team nur verlangen, wenn sie folgende Bedingungen erfüllen.

Offiziell beginnt die Arbeitszeit in einem Baubetrieb um 7 Uhr morgens. Die Mitarbeitenden bestellt der Chef bereits um 6:45 Uhr. Denn dann stehen die Einteilung der Teams an und das Beladen der Fahrzeuge. Das ist gängige Praxis in vielen Handwerksbetrieben. Doch wie lange vor dem offiziellen Arbeitsbeginn dürfen Chefs ihre Mitarbeitenden bestellen? Und welche Tätigkeiten gelten als zu vergütende Arbeitszeit?

Be- und Entladen von Fahrzeugen ist in der Regel Arbeitszeit

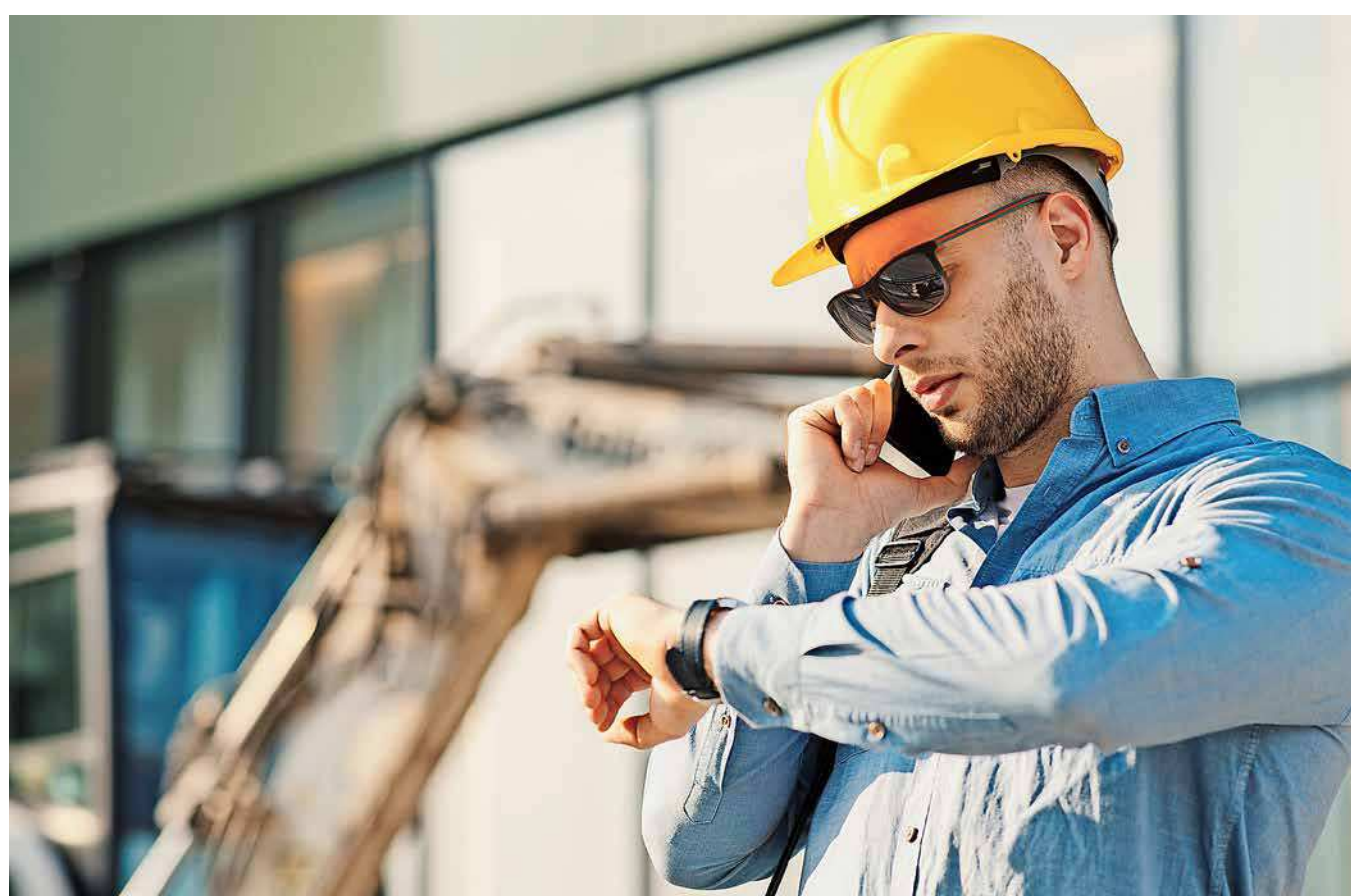
„Das hängt von einigen Faktoren ab“, sagt Nils Wigger, Fachanwalt für Arbeitsrecht bei der Kanzlei Wittig Ünalp in Hamburg. Der Beginn und das Ende der Arbeitszeit sowie die Vergütung seien im Einzelfall zu betrachten.

Generell seien sogenannte „fremdnützige“ Tätigkeiten – also im Sinne oder im Auftrag des Arbeitgebers erbrachte Tätigkeiten – als Arbeitszeit einzustufen und müssten dementsprechend vergütet werden. Dabei spiele es keine Rolle, ob das 10 oder 30 Minuten sind. Zu diesen fremdnützigen Tätigkeiten zählen laut Wigger auch das Beladen, Entladen und Reinigen von Firmenfahrzeugen. Denn diese Aufgaben dienen der Vor- und Nachbereitung der eigentlichen Arbeit. „Ohne das Be- und Entladen des Fahrzeugs ist die spätere Arbeitsleistung nicht möglich“, erläutert der Arbeitsrechtsanwalt.

Ausnahmen sind in Arbeits- und Tarifverträgen geregelt

In einigen Gewerken oder Betrieben könne es laut Wigger vorkommen, dass bestimmte Tätigkeiten nicht als Arbeitszeit gelten oder mit einer Pauschale abgegolten werden. Dies kann in Betriebsvereinbarungen, Arbeitsverträgen oder Tarifverträgen geregelt werden. Beispielsweise sei die Wegezeitentschädigung der Baubranche in Tarifverträgen geregelt. Wigger weist jedoch darauf hin, dass sie sich nur auf Fahrtzeiten und nicht auf Rüstzeiten beziehen.

Wenn das Thema Arbeitszeit und die Gewährung von Freizeit ausgleich nicht vertraglich erwähnt seien, könne man davon ausgehen, dass Handwerksbetriebe



Was zählt als bezahlte Arbeitszeit? Es muss nicht zwingend der eigentliche Arbeitsbeginn im Betrieb sein, sagt ein Arbeitsrechtsanwalt.

alle fremdnützigen Tätigkeiten vor dem tatsächlichen Arbeitsbeginn und -ende als Arbeitszeit vergüten müssen.

Chefs könnten also damit rechnen, dass Mitarbeitende diese Arbeitszeit erfassen und als Überstundenausgleich nehmen oder vergütet haben wollen. Die Mitarbeitenden müssen aber beweisen, wann und aus welchem Grund sie Überstunden gemacht haben. Zudem muss der Chef die Überstunden angeordnet oder zumindest gebilligt haben. Auch dies muss der Mitarbeitende beweisen.

„Rüstzeit“ gehört zur Arbeitszeit

Auch in anderen Gewerken sind fremdnützige Tätigkeiten als Arbeitszeit anzusehen. Dazu zähle



Nils Wigger,
Rechtsanwalt von der
Kanzlei Wittig Ünalp

beispielsweise auch das Umziehen. „In einer Fleischerei oder Bäckerei können Angestellte nicht in Straßenkleidung arbeiten“, sagt Rechtsanwalt Wigger. Deshalb sei diese Umziehzeit zu vergüten.

Auch in Betrieben, die Mitarbeitende im Büro beschäftigen, gebe es arbeitsvorbereitende Tätigkeiten – wie beispielsweise das Hochfahren eines Laptops oder PCs oder das Anschalten der Maschinen. Ohne die Geräte seien Mitarbeitende nicht arbeitsfähig.

Die Fahrtzeit vom Wohnort zum Arbeitsplatz hingegen werde in vielen Fällen nicht als Arbeitszeit gewertet. Ausnahmen bilden hier die Gewerke, die tarifvertraglich an die Wegezeitentschädigung gebunden sind. **MARTINA JAHN**

Drei Fragen an ...

... Christian Laufer (Foto),
Geschäftsführer der Erwin
Laufer Heizungsbau GmbH
in Wolfsburg



Wann beginnt bei Ihnen der Arbeitstag?

» **Christian Laufer:** Offizieller Arbeitsbeginn für die Monteure ist 7 Uhr. Meistens sind alle etwas eher da und wir unterhalten uns locker darüber, was aktuell los ist. Da geht es auch um private Themen. Ich empfinde das als einen schönen lockeren Einstieg in den Tag. Außerdem kann ich dann die Stimmung im Team besser einschätzen.

Um 7 Uhr beginnen wir dann, die Fahrzeuge zu beladen und die Routen einzuteilen. Das dauert meistens 15 bis 20 Minuten und dann rollen die Autos vom Betriebshof in Richtung Baustelle.

Machen Ihre Leute immer pünktlich Feierabend?

» **Laufer:** Das kommt drauf an: Meistens kommen alle kurz vor 17 Uhr von der Baustelle wieder und schaffen es, die Autos so zu verlassen, dass sie sauber und einsatzfähig für den nächsten Tag sind. Doch nicht immer klappt das. Wenn wir beispielsweise Bauschutt entsorgen, bleibt die Schleife über die Deponie nicht aus. Das kann auch mal eine halbe Stunde länger dauern.

Vergüten Sie Überstunden?

» **Laufer:** Selbstverständlich. Wenn die Monteure ausgebaute Materialien entsorgen, ist das Arbeitszeit und die wird auch bezahlt. Wir versichern unseren Kunden, dass wir fachgerecht entsorgen, und das nehmen wir ernst. Letztendlich ist es an mir zu kalkulieren, wie der Aufwand beispielsweise für die Entsorgung ist. Ich preise das ein und die Arbeitszeit meiner Mitarbeiter ist da natürlich mit bedacht. Ihnen entsteht deswegen kein finanzieller Nachteil. (JA)

Unfallopfer muss Beweise vorlegen

Wer Geld fordert, muss die Schuld des anderen beweisen können. Für eine Baufirma endete deshalb ein Schadenersatz-Prozess mit einem Freispruch.

Der Fall: Die Fahrerin eines E-Bikes hatte sich bei einem Sturz an einer Baustelle verletzt. Dafür machte sie die Baufirma verantwortlich: Wegen der Bauarbeiten wurde der Radweg über die Straße umgeleitet. Als die Radlerin zurück auf den Radweg fuhr, stürzte sie an der Bordsteinkante. Eine Rampe habe es nicht gegeben, auch habe die Baustellenbeleuchtung nicht funktioniert, behauptete die Frau. Sie verlangte daher von der Baufirma 1.172,70 Euro Schadenersatz für die Reparatur des Rades sowie 2.000 Euro Schmerzensgeld.

Das Urteil: Das Amtsgericht München wies die Klage ab. Zwar sei die Baufirma für die Verkehrssicherheit verantwortlich. Doch die Klägerin habe nicht beweisen können, dass der Betrieb auch für den Sturz verantwortlich sei. Zwar sei die Schilderung der Fahrradfahrerin glaubwürdig. Doch die Baufirma habe ebenso glaubhaft versichert, es habe eine Anrampung am Fahrradweg gegeben. Ein Foto vom Unfalltag konnte die Radlerin nicht vorlegen. Andere

Bilder erschienen dem Gericht nicht beweissicher. Das Argument, die Beleuchtung sei nicht in Betrieb gewesen, ließ das Gericht überdies nicht gelten. Die Beleuchtung habe nicht die Funktion, die Fahrbahn selbst zu beleuchten, sondern solle den Verlauf des Weges anzeigen. Deshalb entschied das Gericht im Zweifel für den Angeklagten. (KW)

Amtsgericht München: Urteil vom 9. Januar 2023, Az. 159 C 1797/22



Der Baubetrieb muss für eine verkehrssichere Baustelle sorgen.

Gehört ein Zeugnis aufs Geschäftspapier?

Ein Mitarbeiter kündigt. Sein Arbeitszeugnis akzeptiert er nicht, weil nicht beide Seiten auf Firmenpapier gedruckt sind. Ein Gericht musste die Sache klären.

Der Fall: Nach seiner ordentlichen Kündigung verlangt ein Mitarbeiter, der Führungsverantwortung hatte, von seinem ehemaligen Arbeitgeber die Korrektur seines Arbeitszeugnisses. Nicht nur den Inhalt des Zeugnisses beanstandete der Mann, sondern auch eine Formalie. Er fordert, dass der Betrieb alle Seiten des Zeugnisses auf Geschäftspapier druckt und nicht nur die erste Seite. Der Betrieb lehnt beide Forderungen ab und der Streit landet vor Gericht.

Das Arbeitsgericht Köln gibt der Klage zunächst vollumfänglich statt. Der Arbeitgeber geht in Berufung – der Fall landet vor dem Landesarbeitsgericht (LAG).

Das Urteil: Die Richter am Landesarbeitsgericht Köln geben dem Mit-

arbeiter zwar insofern Recht, als der ehemalige Arbeitgeber die negativen Formulierungen im Arbeitszeugnis ausbessern muss.

Die Forderung nach dem vollständigen Ausdruck auf Geschäftspapier hingegen weisen sie zurück. Begründung: Verwende der Arbeitgeber in seiner externen Kommunikation ausschließlich Firmenpapier, seien auch Arbeitszeugnisse darauf zu erstellen. Da der Arbeitgeber jedoch beweisen konnte, dass er üblicherweise bei jeglicher Korrespondenz mit Dritten ausschließlich die erste Seite auf Firmenpapier ausstellt, könne das bei Arbeitszeugnissen ebenfalls so gehandhabt werden. Zudem erschien diese Art der Vorge-



Nicht in jedem Fall müssen Betriebe das gesamte Arbeitszeugnis auf Firmenpapier ausstellen.

hensweise den Richtern nicht unüblich. (JA)

LAG: Urteil vom 12. September 2023, Az. 4 Sa 12/23

Geschäftsverkäufe

Nachfolger für kleinen Handwerksbetrieb gesucht.

Herstellung, Lieferung + Montage von
Außentritten in Waschbeton und Naturstein.
Kontaktaufnahme Herr Matzat
0162- 9625403

Norddeutsches Handwerk

Anzeigenschluss

für die nächst erreichbare Ausgabe vom 26.01.2024
ist am 05.01.2024

Mediadaten 2024

sehen Sie unter: www.handwerk.com

Hallenbau

Visionen hallenbaue Planung mit Stahl



T: 04475 92930-0
Zum Gewerbegebiet 23 49696 Molbergen
www.stahlhallen-janneck.de

Seminare

Schulung + Zertifizierung Kompetenzbildungsstätte Kälte – Klima – Elektro Wärmepumpen

Anton Tumbrägel
04441/6845 + 0171 60099770
www.kaelte-weiterbildung.de
info@kaelte-weiterbildung.de

www.handwerk.com

Ankäufe

MSH and second machines Suchen ständig gebrauchte
SCHREINEREIMASCHINEN
auch komplette Betriebsauflösungen
MSH-nrw GmbH • Tel. 02306 941485
info@msh-nrw.de • www.msh-nrw.de

Verkäufe

Treppenstufen-Becker
Besuchen Sie uns auf unserer Homepage -
dort finden Sie unsere Preisliste!
Tel. 04858 1888900
www.treppenstufen-becker.de



Mehr als 500 Betriebe haben 2022 mit uns Mitarbeiter gefunden!

Nicht länger nach Fachkräften suchen – sondern einfach finden!

Wir sind der starke Handwerks-Partner an Ihrer Seite und gehen mit Ihnen gemeinsam die Bewerbersuche an. Wir bieten Ihnen eine rechtssichere, zeitsparende und 100 Prozent frustrationsfreie Lösung an, um Ihre offenen Stellen zu besetzen! Lassen Sie sich nicht von der Konkurrenz abhängen und finden Sie mit uns neue Mitarbeiter.

handwerk.com

schlütersche

Jetzt die einfache
Lösung zur Bewerber-
suche testen! Für
mehr Informationen
QR-Code scannen.



Geschenktipps für Chefs

Wer braucht schon Socken, Schnaps und Schlipse? Drei Geschenktipps, mit denen Sie sich selbst eine Freude machen. Jetzt noch – oder gleich nach Weihnachten.

Sie gehören zu den Menschen, die schwer zu beschenken sind? Sie haben alles und wollen nichts? Machen Sie's doch in diesem Jahr mal anders und beschenken Sie sich selbst. Nach einem anstrengenden Jahr haben Sie das verdient. Falls es jetzt knapp wird: Nutzen Sie die Zeit nach den Feiertagen. Wir hätten da ein paar Anregungen. Weiterdenken ist ausdrücklich erlaubt!

1. Ein gutes Messer

Erinnern Sie sich an den Film Crocodile Dundee 2? Paul Hogan streift als australischer Krokodiljäger Mike Dundee durch New York. Eine leichtsinnige Bande junger Männer will ihn überfallen und bedroht ihn mit einem Messer. Er lacht nur und zieht mit den Worten „Das ist ein Messer!“ sein eigenes, geeignet um Krokodile auszuweiden. Die Gangster ergreifen schneller die Flucht, als jedes Reptil abtauchen könnte ...

Auch wenn Sie in Ihrem Alltag nur selten Wildtiere jagen – ein Messer, das zu Ihnen passt, ist eine wunderbare Art, sich selbst zu beschenken. Ganz egal, ob ein einfaches Schnitzmesser, ein Taschenmesser mit 1.000 Extrafunktionen oder ein supergehärtetes Küchenmesser, mit dem Sie Haare spalten können – von einem guten Schneidwerkzeug haben Sie lange etwas.

Außerdem: Geschenk bekommt man ein Messer eher selten. Denn ein alter Aberglaube sagt: Messer schenkt man nicht, da sie das Band der Freundschaft zerschneiden.

2. Eine tolle Kaffeemaschine

Es gibt kaum eine Situation, die nicht durch eine gute Tasse Kaffee noch besser würde: ein stressiger Morgen, eine Besprechung mit Kunden, eine Teamsitzung. Wenn es bei Ihnen aber immer noch löslichen Kaffee oder eine verkalkt röchelnde Filtermaschine gibt, dann machen Sie sich die Freude einer wirklich guten Kaffeemaschine.

Die Auswahl ist riesig und für jeden Bedarf etwas dabei! Wollen Sie sich zu Hause einen kleinen Luxus gönnen? Oder beschenken Sie Ihr Team gleich mit und stellen eine große Maschine im Betrieb

Willkommenslotsen bleiben an Bord

Die Bundesregierung fasst die Beratungsprogramme „Passgenaue Besetzung“ und „Willkommenslotsen“ zusammen und lässt sie bis 2027 weiterlaufen.

Mehr Azubis für KMU sind das Ziel: Ab dem 1. Januar 2024 startet das novellierte Bundesprogramm „Passgenaue Besetzung und Willkommenslotsen“. Das teilte das Bundeswirtschaftsministerium mit. Mit 9,7 Millionen Euro werden Beratungskräfte in Kammern und Wirtschaftsorganisationen gefördert, die insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen bei der Besetzung ihrer offenen Ausbildungsplätze unterstützen.

Aufgabe der Berater ist einerseits, den Betrieben die Suche nach Auszubildenden zu erleichtern, etwa durch Informationsveranstaltungen in Schulen, die Organisation von Speed Datings oder die Begleitung von Bewerbungsgesprächen. Andererseits sollen sie bei Fragen oder Problemen helfen, die während der Ausbildung auftreten. In den vergangenen Jahren konnten so laut Ministerium rund 30.000 Azubis, davon etwa 10.000 mit Fluchthintergrund, an Betriebe vermittelt werden.

Damit wird aus zwei Förderprogrammen eines. Bislang kümmerten sich die Willkommenslotsen um die Integration von Geflüchteten in Ausbildung und Arbeit, „Passgenaue Besetzung“ richtete sich an Jugendliche und junge Erwachsene ohne Flüchtlingsstatus.

Hintergrund der verlängerten Unterstützungsprogramme ist, dass die Bundesregierung aufgrund der beschlossenen Fachkräftestrategie mit mehr Einwanderung in den Arbeitsmarkt rechnet. Zudem bleiben auch viele inländische Jugendliche unversorgt: So waren laut Berufsbildungsbericht 2023 im vergangenen Jahr fast 69.000 Ausbildungsstellen unbesetzt. Gleichzeitig fanden 22.700 junge Leute gar keine Ausbildung, weitere 37.700 hatten lediglich eine alternative Beschäftigung gefunden. (kw)



Herzlich willkommen: Um mehr Azubis an Ausbildungsbetriebe zu vermitteln, fördert die Bundesregierung die Beratung von Betrieben und Bewerbern mit 9,7 Millionen Euro.

Foto: rido - stock.adobe.com



2023 war sicher auch für Sie kein leichtes Jahr. Grund genug, sich selbst mit einem Geschenk eine Freude zu machen.

”

Wir hätten da ein paar Anregungen. Weiterdenken ist ausdrücklich erlaubt!

auf? Wie auch immer Sie sich entscheiden, Sie können sich jeden Tag an diesem Geschenk erfreuen. Und das Beste: Nach Weihnachten sind diese Geräte oft dramatisch billiger als vor Heiligabend!

3. Ein höhenverstellbarer Schreibtisch

Wer viel arbeitet, vergisst gern mal die Selbstfürsorge. Zu viel sitzen bekommt den wenigsten von uns. Mit einem höhenverstellbaren Schreibtisch, den Sie sich selbst schenken, können Sie Abhilfe schaffen.

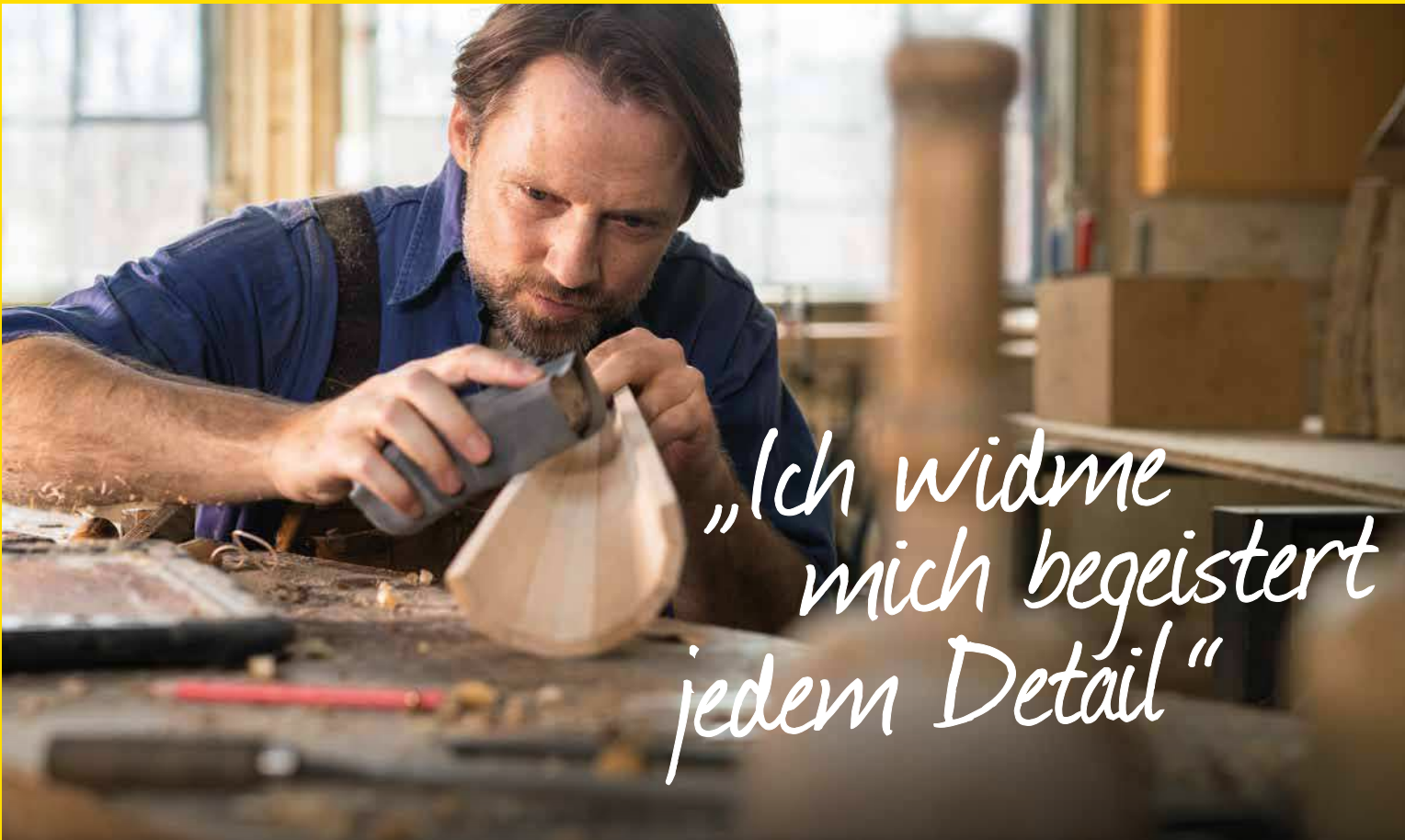
Der Vorteil: Sie müssen nicht bei jeder Schreibtisch Tätigkeit sitzen, sondern können zwischendurch im Stehen arbeiten. Das

entlastet nicht nur Rücken und Schultern, sondern kurbelt den Kreislauf an, verbraucht im Durchschnitt 40 Kilokalorien pro Stunde (deutlich mehr als im Sitzen) und soll sogar die Kreativität erhöhen. Ein weiterer Vorteil: Sie können mit Kollegen zusammen am Rechner arbeiten, ohne dass sich einer von Ihnen ständig bücken muss.

Sicher, die höhenverstellbaren Modelle sind teurer als die Standardmodelle. Aber ehrlich: Genau darum geht es doch bei einem Geschenk – etwas auszusuchen, was sich der Beschenkte nicht einfach kaufen würde. Und in diesem Jahr sind Sie das!

KATHARINA WOLF

Gelbe Seiten



Wir geben Ihrem Angebot den richtigen Schliff:

- maßgeschneiderte Werbekonzepte
- innovative Maßnahmen für Ihre Print- und Online-Werbung
- über 40 Mio. Reichweite mit Buch, Website und App*

Leidenschaft erreicht mehr mit Gelbe Seiten.

Jetzt beraten lassen:
Tel. 0511/8550-8100

* Quelle: GfK Studie zu Bekanntheit und Nutzung der Verzeichnismedien Oktober 2017; repräsentative Befragung von 15 Tsd. Personen ab 16 Jahren.

schlütersche Ihr Gelbe Seiten Verlag

Ein Meister seiner Klasse

Im Frühjahr 2024 startet der Renault Master Nummer vier. Der neue Transporter will mit besonderem Design und seiner Antriebsvielfalt punkten.

Es ist ja nicht so, dass der Autoindustrie nichts Neues mehr einfällt. Immer wieder gibt es Überraschendes, so auch bei Renault. Auf der Solutrans, einer Fachmesse für Expeditions- und Stadtverkehrsprofis im französischen Lyon, präsentierte Renaults Nutzfahrzeugsparte jetzt erstmals die vierte Auflage ihres großen Transporters Master. Bei der Master-Weltpremiere wurde der französische Lademeister speziell für sein außergewöhnliches Design gepriesen, das sich durch eine besondere Aerodynamik und einen sehr guten cW-Wert auszeichnet – von Renault mit dem Marketingbegriff Aerovan-Design betitelt.

Beim Roundtable-Gespräch mit Heinz-Jürgen Löw hob auch der Senior Vice President Leichte Nutzfahrzeuge (LCV) von Renault die vergleichsweise geschmeidige Fahrzeugsilhouette hervor. Der neue Master hinterlasse zwar einen sehr massiven Eindruck, aber natürliche esse das Auge immer mit. Es helfe einfach, ein cooles Design zu haben, weil etliche Kunden das Fahrzeug auch als ihre Visitenkarte benutzten. Gleichwohl sei das Design aber nicht das Entscheidende beim Transporter. Das seien immer noch die TCO, und da fahre der neue Master ganz vorne mit, unterstrich Löw in Lyon.

Weniger Verbrauch und Emissionen

Zu erkennen ist die Master-Neuaufgabe am frischen Markenlogo, groß platziert an der Front, und den markanten Voll-LED-Scheinwerfern in für Renault charakteristischer C-Form. Obwohl das Heck jetzt schmaler ausfällt, präsentieren sich Hecköffnung und Ladefläche großzügiger als beim Vorgänger. Für die verbesserte Aerodynamik sorgen vor allem die kürzere Motorhaube, die flachere Windschutzscheibe sowie die strömungsgünstigeren Außenspiegel, die Lufteinlasskanäle im Stoßfänger und die akkuratere Dachlinie. Ergebnis: Die in einem Flugzeug-Windkanal durchgeführten Aerodynamik-Tests – der neue Master ist für den normalerweise von Renault genutzten Windkanal zu groß – ergaben laut Renault deutliche Verbesserungen bei der Effizienz.

Demnach sanken die CO₂-Emissionen des Transporters bei den Diesel-Versionen im Schnitt um 39 Gramm pro Kilometer und liegen nun laut Hersteller unter der Marke von 200 Gramm pro Kilometer. Auch der Energieverbrauch der Stromer-Varianten soll sich gegenüber dem vorangegangenen Master E-Tech Electric um 20 Prozent verbessert haben. Weiterer positiver Effekt: Der akustische Komfort im Master-Cockpit sei ebenfalls spürbar gestiegen.

Gleichzeitig beweist der neue Renault Master weiterhin eine Menge Flexibilität: Zur Wahl stehen 20 Karosserievarianten, werkseitig außerdem 20 Umbausätze als Basis für Sonderfahrzeuge. Die Ladekapazität reicht von 11 bis 22 Kubikmetern.

Zehn-Zoll-Touchscreen im Cockpit

Apropos Cockpit: Selbiges wartet im neuen Master mit etlichen Pkw-Standards auf. So soll der S-förmig geschwungene Instrumententräger für mehr Raumgefühl sorgen, wertigere Materialien sowie ein Zehn-Zoll-Display dem Innenraum eine Art Hightech-Touch verleihen. Auch das Lenkrad stammt aus dem Pkw-Programm. Darüber hinaus haben die Renault-Konstrukteure bei den Automatikversionen die Wählhebel am Lenkrad ihres neuen Top-Trans-



Komplett neuer Renault Master: Das Design soll einen wichtigen Beitrag zu mehr Effizienz leisten.

1,5

Liter Diesel weniger soll die neue Modellgeneration auf 100 Kilometer verbrauchen.

porters untergebracht, wodurch mehr Platz in der Mittelkonsole frei wird. Insgesamt verfügt die vierte Generation beim Stauvolumen im Innenraum über einen Zuwachs von 25 Prozent – ein neuer Bestwert für den Transporter.

Damit aber noch nicht genug: Laut Hersteller lässt sich der neue Master mit nur wenigen Handgriffen in ein Büro auf Rädern verwandeln. So ist die Rückenlehne des mittleren Sitzes umklappbar und kann sich dadurch zu einer Schreibunterlage wandeln. Zusätzliches Office-Feeling soll eine Laptop-Halterung vermitteln. Über mehrere USB-C-Anschlüsse ist zudem die Stromversorgung elektrischer Geräte gewährleistet.

Digitaler wird der neue Master übrigens auch unter der Haube. So unterstützen 20 Assistenzsysteme den Fahrer. Hierzu zählen die Seitenwindstabilisierung, der Notbremsassistent und die Anhängerstabilitätskontrolle. Und zum ersten Mal ist Renaults Open-R-Link-System optional mit integrierten Google-Funktionen in einem leichten Nutzfahrzeug verfügbar.

Neuer Master auch elektrisch

Unter der wuchtigen Master-Haube sitzt die von Renault viel gepriesene Multienergie-Plattform. Zum Bestellstart im Frühjahr 2024 stehen gleich vier 2,0-Liter-Diesellaggregate (105 bis 170 PS) und zwei

Elektromotoren (130 oder 145 PS, 300 Nm) bereit. Zu haben ist der Master E-Tech Electric entweder mit einer 40-kWh-Batterie und bis zu 170 Kilometern Reichweite oder mit einem 87-kWh-Akku, der bis zu 410 Kilometer Fahrt erlaubt. Die Nutzlast beträgt 1.625 Kilogramm, die Anhängelast 2,5 Tonnen. Der Verbrauch der größeren Batterie liegt bei 21 kWh pro 100 Kilometer nach WLTP.

Der neue große Elektro-Transporter von Renault nimmt aber nicht nur Strom, sondern gibt ihn bei Bedarf auch wieder ab. Denn der batterieelektrische Master ist Vehicle-to-Load- (V2L) und Vehicle-to-Grid-tauglich (V2G). Das heißt, das Geräteaufladen über eine Steckdose im Cockpit oder im Laderaum ist möglich. Ebenso lassen sich via Adapter E-Werkzeuge, Computer und Co. mit der Ladesteckdose verbinden.

Eine Brennstoffzellenversion soll später ebenfalls folgen. Die Verbrenner verbrauchen Renault zufolge 1,5 Liter Diesel pro 100 Kilometer weniger als beim Vorgänger. Neben dem bekannten Schaltgetriebe steht auch eine neue Neun-Gang-Wandlerautomatik zur Wahl. Die Stromer sollen bis zu 20 Prozent Energie einsparen. Auf die Akkus werden acht Jahre beziehungsweise bis zu 100.000 Kilometer Garantie gewährt. Erste Master-Auslieferungen sollen ab Juli 2024 erfolgen. MICHAEL NEHER



S-förmiges Cockpit im neuen Renault Master, Zehn-Zoll-Touchscreen und Automatikwählhebel am Lenkrad für mehr Platz



20 Karosserievarianten hat Renault für den neuen Master ab Werk in petto, dazu 20 Umbaukonzepte für Sonderfahrzeuge.



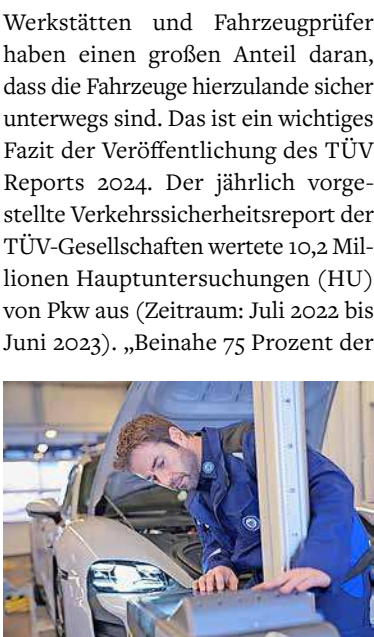
11 bis 22 Kubikmeter Ladung passen in Renaults neuen großen Transporter, der Mitte 2024 auf die Straßen rollt.



Aufgeräumte Front. Der neue Master setzt neben Nutzlast auch auf ein markantes Fahrzeugdesign.

TÜV: Mängelquote steigt geringfügig

Laut dem aktuellen Verkehrssicherheitsreport verwehrten TÜV-Prüfer zuletzt 20,5 Prozent der vorgestellten Autos die Plakette.



Die meisten Fahrzeuge erhielten im ausgewerteten Prüfzeitraum die Plakette.

gut zehn Millionen von den TÜV-Gesellschaften bei der HU geprüften Fahrzeuge haben sofort die Plakette erhalten“, sagt Jürgen Wolz, Leiter Service Line Mobility und Amtliche Tätigkeiten Deutschland bei der TÜV SÜD Division Mobility. Dennoch: Mit einem Anteil von 20,5 Prozent ist gut jeder fünfte Pkw mit „erheblichen“ oder „gefährlichen Mängeln“ unterwegs und daher bei der HU durchgefallen, heißt es beim TÜV-Verband. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist das ein leichter Anstieg um 0,3 Prozentpunkte. So wurden rund 15.000 Fahrzeuge als „verkehrsunsicher“ eingestuft und mussten sofort stillgelegt werden. Weitere rund 150.000 Fahrzeuge wiesen so „gefährliche Mängel“ auf, dass die Fahrzeughalter direkt in die Werkstatt fahren mussten.

Stromer auf dem Prüfstand

„Bei den TÜV-Prüfungen zeigen sich einige antriebstypische Mängel, die für die technische Sicherheit der E-Fahrzeuge relevant sind“, sagte Joachim Bühler, Verbands-Geschäftsführer. Überdurchschnittlich häufig würden Mängel bei der Bremsfunktion festgestellt. Zudem zeigten sich die Achsaufhängungen nach seinen Worten als ein weiterer Schwachpunkt vieler E-Autos. Sie litten „unter dem hohen Gewicht der Antriebsbatterien“. Die Folge seien negative Prüfergebnisse und teure Reparaturen. „Inwieweit die festgestellten Brems- und Achsmängel typisch für E-Fahrzeuge sind und ob die Hersteller bei bestimmten Modellen nachbessern müssen, wird sich in den kommenden Jahren zeigen“, resümierte Bühler. (MS)

IMPRESSUM

Norddeutsches Handwerk

Organ der Handwerkskammern
128. Jahrgang
Herausgeber:
Schlütersche Fachmedien GmbH
Ein Unternehmen der Schlüterschen Mediengruppe
Postanschrift: 30130 Hannover
Adresse:
Hans-Böckler-Allee 7, 30173 Hannover
Tel. 0511 8550-0
www.schluetersche.de
www.handwerk.com
Redaktion:
Irmke Frömling (Chefredaktion, V.i.S.d.P.)
Tel. 0511 8550-2455
irmke.froemling@schluetersche.de
Jörg Wiebking (Redaktionsleiter)
Tel. 0511 8550-2439
joerg.wiebking@schluetersche.de
Denny Gille, Tel. 0511 8550-2624
denny.gille@schluetersche.de
Martina Jahn, Tel. 0511 8550-2415
martina.jahn@schluetersche.de
Anna-Maja Leupold, Tel. 0511 8550-2460
anna-maja.leupold@schluetersche.de

Content Management:
Torsten Hamacher, Tel. 0511 8550-2456
torsten.hamacher@schluetersche.de
Antje Todt, Tel. 0511 8550-2550
antje.todt@schluetersche.de
Regionalredaktionen
(verantw. f. Kammerseiten)
Braunschweig-Lüneburg-Stade:
Astrid Bauerfeld
Hannover: Peter Karst
Hildesheim-Süd-niedersachsen:
Ina-Maria Heidmann
Magdeburg: Burghard Grupe
Oldenburg: Heiko Henke
Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim:
Sven Ruschhaupt
Ostfriesland: Jörg Frerichs
Verkauf:
Tanja Ehlerding
(Anzeigenleiterin)
Tel. 0511 8550-2647
tanja.ehlerding@schluetersche.de
Kai Burkhardt
(Key Account Manager Automotive)
Tel. 0511 8550-2566
kai.burkhardt@schluetersche.de

Ralf Niemeyer
(Regionalverkauf Oldenburg, Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim und Ostfriesland)
Tel. 0441 9353-140, niemeyer@kuw.de
Derzeit gültige Anzeigenpreisliste:
Mediadaten 2023
Druckunterlagen:
anzeigendaten-ndh@schluetersche.de
Tel. 0511 8550-2522
Abonnement-Service:
vertrieb@schluetersche.de
Tel. 0511 8550-8822
Erscheinungsweise:
monatlich
Bezugspreis:
Jahresabonnement:
€ 46,00 inkl. Versand und MwSt.
Studierende € 28,00
Einzelheft € 1,50 zzgl. Versandkosten
Für die in der Handwerksrolle eingetragenen Handwerker ist der Bezugspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.
ISSN 0029-1617
Druck: NOZ Druckzentrum,
Weiß Breite 4, 49084 Osnabrück

Genderneutrale Sprache Die Publikation richtet sich, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist, an alle interessierten Personen, unabhängig vom Geschlecht. Wir bemühen uns um eine geschlechterneutrale Sprache, weisen aber darauf hin, dass wir in bestimmten Fällen wegen der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit nur die männliche Form verwenden. Gleichbehandlung ist uns wichtig, Diversität nehmen wir als Chance für die Zukunft wahr.

Wer Neues testet, kommt weiter

Wer wagt, gewinnt – diese Erfahrung hat Carina Kämena dieses Jahr beim Thema Online-Recruiting gemacht.

Fünf neue Mitarbeitende im laufenden Jahr: Eine Bilanz, die sich sehen lassen kann. Für Carina Kämena ist die Zahl ein Erfolg, den sie an mehreren Faktoren festmacht. Am wichtigsten ist für die junge Frau die Offenheit gegenüber Neuem – allem voran der Digitalisierung. „Ein traditionelles Fleischereigeschäft kann nicht mehr lange überleben, wenn sich nichts verändert“, sagt Kämena, die in den Startlöchern zur Übernahme von Müller’s Wurstdiele in Ganderkesee steht. Ihr Großvater hat den Betrieb gegründet, noch leiten ihre Eltern das Unternehmen mit 75 Mitarbeitenden und sieben Filialen.

Carina Kämena verantwortet die Bereiche Personal und Marketing. Eher zufällig meldete sie sich zu einer „Digitalisierungswerkstatt“ des Mittelstand-Digital Zentrums Handwerk an. Schwerpunkt des Online-Workshops war die digitale Mitarbeitergewinnung.

Zielgruppengenaue Ansprache auf Social Media

Eine wichtige Erkenntnis: Ohne Social Media geht im Marketing und bei der Mitarbeitersuche fast nichts mehr. Zudem wurde der 31-Jährigen klar, dass die Website des Betriebs eine Karriereseite braucht. „Ich schaue viele Tutorials im Netz an und bringe mir viel selbst bei“, sagt Kämena. Mithilfe von Wordpress habe sie die Seite selbst aufgesetzt.

Doch neben dem Tagesgeschäft bleibe nicht immer Zeit für solche Aufgaben. „Mit der Zustimmung meines Vaters habe ich für die Online-Recruitingkampagne eine Agentur engagiert“, berichtet sie. Trotz hoher Kosten ist die Wirtschaftsingenieurin überzeugt, dass eine professionelle Online-Präsenz die Grundlage für eine erfolgreiche Recruiting- und Unternehmensstrategie ist.

Zunächst habe sie die Einrichtung von Facebook und Instagram beauftragt. „Auf den Kanälen sind unterschiedliche Zielgruppen unterwegs“, sagt Kämena, die vor drei Jahren aus der Fleischindustrie ins Handwerk gewechselt ist. Inhalte für beide Zielgruppen erstellt und postet sie in Eigenregie. Bis sie damit die gewünschten Reichweiten erzeugt, sei es noch ein langer Weg.

Parallel hat sie die Erstellung eines Videos für die Mitarbeitergewinnung angeschoben. Das Video wurde in eine Kampagne in den Social-Media-Kanälen eingebunden. Für Carina Kämena war

Für Praktikumsprämie im ganzen Norden

Mehr Jugendliche beruflich orientieren und für eine Ausbildung im Handwerk begeistern.

Der Kreishandwerksmeister und Landtagsabgeordnete aus Südniedersachsen, **Christian Frölich**, ist optimistisch, dass die Praktikumsprämie kommt. Im September hatte die CDU-Fraktion unter seiner Regie einen Entschließungsantrag in den Landtags-Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung eingebracht. Er setzt darauf, dass das Thema zu Jahresbeginn erneut auf die Tagesordnung des Plenums kommt. Nicht nur Niedersachsen, sondern alle norddeutschen Bundesländer sollen eine Praktikumsprämie einführen. Dafür plädieren die 17 Handwerkskammern im Verbund der Nordkonferenz. Vorbild ist das Land Sachsen-Anhalt, das auch für die Niedersachsen-CDU Impulsgeber war. Dort erhalten Jugendliche eine staatliche Prämie von 120 Euro pro Woche, wenn sie sich freiwillig in den Schulferien beruflich orientieren. Jugendliche könnten so ihre Fähigkeiten und Interessen erkunden, um sich dann für eine Ausbildung im Handwerk zu entscheiden, so **Eckhard Stein** als Vorsitzender der Nordkonferenz. (FRÖ)

Steffen wird neuer Hauptgeschäftsführer

In der Kammer Braunschweig-Lüneburg-Stade gibt es 2024 an der Spitze eine Staffelübergabe.

Antreten wird der neu gewählte Hauptgeschäftsführer sein Amt am 1. September 2024. **Matthias Steffen** (Foto) folgt auf den jetzigen Amtsinhaber Eckhard Sudmeyer, der dann in den Ruhestand geht. Steffen arbeitet seit 2000 für die Handwerkskammer und lebt mit seiner Familie in Stade. Begonnen hatte er als betriebswirtschaftlicher Berater, momentan ist der 52-Jährige stellvertretender Hauptgeschäftsführer. „Die Handwerkskammer wird den eingeschlagenen Weg zum kompetenten Dienstleister für ihre Mitglieder und zum qualifizierten Bildungsexperten für die Handwerkerinnen und Handwerker auch unter meiner Führung fortsetzen“, betonte Steffen nach seiner Wahl durch die Kammer-Vollversammlung in Stade.

Die Verabschiedung von Eckhard Sudmeyer ist im Rahmen des Ginkkofestes der Handwerkskammer am 8. August 2024 in Braunschweig geplant. (JA)



Foto: Fotostudio Sascha Gramann

Foto: Aramaz Digital GmbH



Setzt in ihrem Gewerk voll auf die sozialen Netzwerke: Unternehmerin Carina Kämena.



Ein traditionelles Fleischereigeschäft kann nicht mehr lange überleben, wenn sich nichts verändert.

Carina Kämena, Unternehmerin

klar, dass ausschließlich Mitarbeitende aus dem Betrieb die Protagonisten dafür sein sollten. „Wir wollten zeigen, wer hier arbeitet und was uns ausmacht“, sagt sie. Für sie selbst habe sich damit einmal mehr bestätigt, dass im Handwerk mehr Ehrlichkeit und Authentizität gelebt wird als in der Fleischindustrie.

„Die Atmosphäre in der Produktion und im Verkauf ist locker, wir sprechen miteinander und lösen Probleme gemeinsam“, sagt Kämena. Die Mitarbeitenden wissen, dass sie Fehler machen dürfen – eine Tugend, die sie gern von ihren Eltern übernimmt. Das Teamgefühl und das Miteinander habe sie maßgeblich dazu bewogen, sich für die Firmennachfolge zu interessieren.

Nach dem Start der Recruitingkampagne seien bei ihr im Büro die Kontakte der Interessenten gelandet. Die Bilanz: mehr als 100 Interessenten, 40 spannende Telefonate und fünf Einstellungen.

Grundstein für Bekanntheit und Akzeptanz gelegt

Noch mehr als die Zahlen freut die Unternehmerin, dass mit dem Video, der Social-Media-Präsenz und der Karrierewebsite auch die Bekanntheit des Familienbetriebs gestiegen ist. „Uns erreichen jetzt Initiativbewerbungen von Menschen, die wissen, warum sie bei uns arbeiten wollen“, sagt Kämena.

Auf dem Erfolg ausruhen will sie sich nicht. Eine neue Kampagne sei bereits geplant und auch in puncto Digitalisierung bewegt sich bei Müller’s Wurstdiele unter ihrer Regie vieles weiter: Mitte des Jahres soll der Umbau des Hauptgeschäfts abgeschlossen sein. „Nach Feierabend verschwindet die Theke und der Laden wird zu einem SB-Markt, in dem Kunden die Ware selbst scannen und digital bezahlen“, erzählt Kämena. Zum Start des neuen Konzepts soll auch die Website einen neuen Anstrich erhalten. MARTINA JAHN



Du brauchst mehr als eine Website

Um deine Ziele zu erreichen braucht es mehrere Kanäle. Website, Social Media und Google sind wichtige Kontaktpunkte zu deinen Kunden. Mit COCO kannst du deine Werbung an einem Ort gestalten und steuern. Und dabei noch mehr aus deiner Website machen! Das spart dir viel Zeit, Geld und Nerven!



Werde online gefunden



Präsentiere dich und dein Unternehmen



Kommuniziere mit deinen Zielgruppen

Entdecke alle Funktionen und teste COCO einen Monat kostenlos: **handwerk.coco.one**



Powered by schlütersche

■ LANDESSIEGER 2023

- Anlagenmechanikerin Jana Hots, Rastede; (Ralf Hots Sanitär-Heizung, Wiefelstede)
- Bestattungsfachkraft Jano Schmutte, Badbergen; (B. Bischof Bestattungen Inh. B. Bischof GmbH, Visbek)
- Elektroniker, Fachrichtung Automatisierungstechnik, Murat Kudaibergen uulu, Visbek; (Bramlage Elektrotechnik GmbH, Visbek)
- Elektroniker, Fachrichtung Informations- und Telekommunikationstechnik, Jannis Temming, Oldenburg; (Elektro Baumann GmbH, Bakum)
- Fachverkäuferin im Lebensmittelhandwerk, Schwerpunkt Bäckerei, Gina-Marie Kroh, Delmenhorst; (Bäckerei Timmermann e.K., Delmenhorst)
- Fahrzeuglackierer Kamil Kozirod, Delmenhorst; (Marco Middendorf, Vechta)
- Fleischer Mattes Schlimgen, Schortens; (Thomas Schlimgen, Schortens)
- Hörakustiker Marten Henry Kämpfer, Rastede; (Optiker Schulz GmbH & Co. KG, Oldenburg)
- Kauffrau für Büromanagement Insa Stuke, Lemwerder; (Tämminga Gebäudereinigung GmbH & Co. KG, Wardenburg)
- Malerin und Lackiererin, Fachrichtung Gestaltung und Instandhaltung, Marie Greten, Lastrup; (Malerbetrieb Lohmann Inh. Marc Lohmann, Cloppenburg)
- Metallbauer, Fachrichtung Konstruktionstechnik, Dave Schedemann, Westerstede; (Peter Joachimmeyer Kreative Metallform, Westerstede)
- Metallbauer, Fachrichtung Nutzfahrzeugbau, Alex Winkelseth, Delmenhorst; (Bernhard Logemann Fahrzeugbau GmbH, Delmenhorst)
- Orthopädieschuhmacherin Mariella Stendera, Ganderkesee; (Helmut Ahrens und Jens Mühlendorf GbR, Delmenhorst)
- Raumausstatterin Rena Punke, Hude; (Karin Meyer Decowerk Einrichtung & Raumausstattung, Bad Zwischenahn)
- Systemelektroniker Klaas Munderloh, Oldenburg; (Kurt Jähniß GmbH & Co., Oldenburg)
- Tischler Niko Cordes, Delmenhorst; (Tischlerei Holscher GmbH, Ganderkesee)
- Zahntechnikerin Reka Böckmann, Zetel; (Vareler Dentaltechnik Buchholz und Teßmer GmbH & Co. KG, Varel)

Oldenburger Jubel in Celle

Die Geehrten bei der Landessiegergerehrung zeigen die Zukunftsfähigkeit des Handwerks, sagt der Kammerpräsident.

Großer Tag für den handwerklichen Nachwuchs aus der Region: In der Celler Congress Union hat das niedersächsische Handwerk 63 Landessiegerinnen und Landessieger ausgezeichnet. Gleich 17 von ihnen wurden von Betrieben aus dem Bezirk der Handwerkskammer Oldenburg ausgebildet. „Zuvor haben wir auf der ersten Ebene der Deutschen Meisterschaft im Handwerk 36 Kammersiegerinnen und Kammersieger geehrt. Dass sich 17 Top-Talente landesweit die Krone aufsetzen dürfen, ist eine sehr schöne Bestätigung der Ausbildungsleistung. Dazu gehören die Leistung des Siegers und das Teamwork dahinter“, sagte Kammerpräsident Eckhard Stein. Der Wettbewerb befindet sich in seiner 71. Austragung. Schirmherr von Europas größtem Berufsvergleich ist Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier. „Für uns hat der Wettbewerb eine so große Bedeutung, weil er eindrucksvoll zeigt, was unsere jungen Profis zu leisten imstande sind. Sie zeigen die Zukunftsfähigkeit des Handwerks“, so Eckhard Stein, der bei dem Festakt vor mehr als 200 Gästen auch die einleitenden Worte von Mike Schneider, Präsident des Niedersächsischen Handwerkstages (NHT) bestätigte. Schneider betonte in seiner Ansprache an die Siegerinnen und Sieger: „Nutzen Sie Ihre Potenziale und Chancen. Den Mutigen gehört diese Welt.“

Faszinierende Berufe

In den Gesprächen auf der Bühne kamen Freude über faszinierende Berufe und der Stolz des Erreichten zum Ausdruck. Inzwischen ist der Wettbewerb auf Bundesebene weitergegangen. In einigen Gewerken geht es sogar mit den „Euro-“ und „WorldSkills“ auf das internationale Parkett. Für die Landessiegergerehrung wurden je nach Beruf in Klausur gefertigte Arbeitsproben oder Gesellenstücke nach den Maßstäben des Wettbewerbs bewertet. Darüber hinaus wurden in einigen Berufen die Besten anhand der praktischen Gesellenprüfungsergebnisse ermittelt. „Die Siegerinnen und Sieger werden in die Begabtenförderung des Handwerks aufgenommen“, erklärte Heiko Henke, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer. Mit dem Weiterbil-



Die Landessieger 2023 (obere Reihe v. l.): Alex Winkelseth, Kamil Kozirod, Niko Cordes, Gina-Marie Kroh. Mitte: Mariella Stendera, Jannis Temming, Marie Greten, Dave Schedemann, Reka Böckmann, Murat Kudaibergen uulu. Unten: Mattes Schlimgen, Marten Henry Kämpfer, Klaas Munderloh, Jano Schmutte, Jana Hots, Insa Stuke.

Neuer Name

DER Praktische Leistungswettbewerb des Deutschen Handwerks heißt seit diesem Jahr „Deutsche Meisterschaft im Handwerk – German Craft Skills“. Bundessieger können sich Hoffnungen auf eine Teilnahme an „Euro Skills“ oder „World Skills“ machen.

Infos: www.zdh.de

dungsstipendium wird begabten Absolventinnen und Absolventen einer Berufsausbildung ein Anreiz zur Karriere geboten. Das Stipendium fördert eine berufsbegleitende Weiterbildung mit bis zu 8.700 Euro.

Jana Hots erhält zusätzlichen Preis

Einen besonderen Preis in Höhe von 250 Euro erhielt die Rastederin Jana Hots, Installateur- und Heizungsbauerin – Ausbildungsberuf Anlagenmechanikerin für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik. „Als Frau in einem männerdominierten Beruf ist sie Vorbild für andere, die diesen Schritt gehen möchten. Sie beweist eindrucksvoll, dass jeder und jedem mit Interesse und Tatkraft im Handwerk alle Türen offenstehen“, erklärte Kammerpräsident Eckhard Stein. Der Preis für den frauendominierten Beruf ging in das Konditorienhandwerk (Finn Meise; Bad Harzburg). TORSTEN HEIDEMANN ■

Gelungener Auftakt von #handwerkist

Nachhaltigkeit im Fokus: Der erste Termin der neuen Themenreihe der Handwerkskammer fand im Berufsbildungszentrum statt.

Die Handwerkskammer initiiert mit der neuen Veranstaltungsreihe #handwerkist wichtige Impulse für die Berichterstattung über aktuelle Themen, die das Handwerk maßgeblich beeinflussen. Der erste Abend zum Thema #handwerkistnachhaltig, der ökonomische, ökologische und soziale Aspekte der Nachhaltigkeit im

Handwerk behandelte, stieß auf großes Interesse.

Präsident Eckhard Stein eröffnete die Veranstaltung und unterstrich die Bedeutung der Nachhaltigkeit sowohl in seiner Funktion als Präsident als auch als Betriebsinhaber. Er ermutigte Betriebe, sich den kommenden Herausforderungen zu stellen, indem er darauf hinwies, dass das Handwerk von Natur aus nachhaltig agiert – „wir warten, reparieren und sanieren“, so Präsident Stein. Als ersten Redner präsentierte die Handwerkskammer den geschäftsführenden Gesellschafter der „einfach.effizient.Treuhand“-Unternehmensberatung, Jörg Högemann, der einen umfassenden Überblick über die Entwicklung und die kommenden Herausforderungen bot. Er betonte, dass Nachhaltigkeit nicht nur gefördert, sondern auch gefordert werde.

Der Markt sei nicht nur ein Kundenmarkt, sondern auch ein Arbeitsmarkt. „Und in Zeiten von Fachkräftemangel achten junge Arbeitnehmer vermehrt auf die Unternehmenskultur und den ökologischen Fußabdruck.“

Es folgte Tobias Hermes, Berater Unternehmenskunden der Landessparkasse zu Oldenburg, der angab, dass sich die LzO als Transformationspartner verstehe und Betrieben auch in Bezug auf Nachhaltigkeit unterstützend zur Seite stehe. Schon jetzt existierten verschiedene Umweltrankings für Unternehmen, und wenn ein Betrieb nachweisen kann, dass er in diesem Bereich bereits viel geleistet hat, könne sich dies auf die Kreditvergabe auswirken.

Einen Überblick darüber, was Handwerksbetriebe deshalb schon jetzt machen können, gaben dann Michael Sandmann, Beauftragter für Innovation



Informierten über Nachhaltigkeit im Handwerk (v. li.): Präsident Eckhard Stein, Tobias Hermes, Jörg Högemann, Michael Sandmann und Michael Metzler.

und Technologie, und Michael Metzler, betriebswirtschaftlicher Berater der Handwerkskammer. Besonders die Nachhaltigkeitskennzeichnung der Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen (LHN) bietet eine

tolle Möglichkeit für die Betriebe, die eigene Nachhaltigkeit zertifizieren zu lassen. Herr Sandmann hob auch hervor, dass dieses Nachhaltigkeitsiegel ein absolutes Alleinstellungsmerkmal in Niedersachsen ist.

Metzler stellte den Zukunfts-Check Nachhaltigkeit vor, der Handwerksbetrieben ermöglicht, online einen Selbstcheck durchzuführen und anschließend einen maßgeschneiderten Maßnahmenplan zu erstellen.

Themenreihe

Die Veranstaltung markierte den Auftakt einer Themenreihe, deren nächster Termin im Februar 2024 stattfinden wird und sich dem Thema Künstliche Intelligenz widmet. Die Teilnahme an #handwerkist ist für alle Mitgliedsbetriebe kostenfrei.

Fröhliche Weihnachten!

Handwerkskammer Oldenburg

Liebe Handwerkerinnen und Handwerker, liebe Partnerinnen und Partner des Handwerks,

die Adventskerzen sind angezündet und das Weihnachtsfest steht nun unmittelbar vor der Tür. Eine schöne Gelegenheit, Ihnen für die gute Zusammenarbeit und ein vertrauensvolles Miteinander in diesem Jahr ganz herzlich Danke zu sagen.

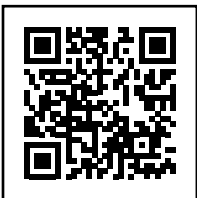
Im vergangenen Advent haben wir ein Weihnachtsvideo veröffentlicht, das uns sehr viel positive Resonanz beschert hat. Deshalb ergänzen wir unsere guten Wünsche für Sie um den Film, in dem Handwerkerin-

nen und Handwerker aus dem Kammerbezirk sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kammer ihre Schauspieltalente unter Beweis gestellt haben.

Weihnachtliche Grüße

E. Stein
Eckhard Stein
Präsident

H. Henke
Heiko Henke
Hauptgeschäftsführer



Hier geht es zum Weihnachtsvideo:
<https://youtu.be/54SbuLuAwD8>

BETRIEBSBÖRSE

Auszüge von „nexxt change“
Wilhelmshavener Maschinenbaubetrieb im Bereich Feinwerkmechanik sucht Nachfolger (Pacht oder Kauf). Der Schwerpunkt des Betriebes liegt in der Anfertigung von Ersatzteilen, Einzelteilen, Kleinserien und Baugruppen aus allen zerspanbaren Materialien. Es gibt einen großen Kundenstamm, welcher vorwiegend regional ansässig ist. (A/797)

Kfz-Betrieb im Landkreis Vechta sucht Nachfolger (Kauf oder Miete/Pacht). Der Alle-Marken-Betrieb besteht seit 1960 und bietet Reparaturen und Verkauf an. Zudem ist ein Tankstellenbetrieb vorhanden. Derzeit sind neben dem Unternehmer zwei Mitarbeiter im Unternehmen tätig, die mit übernommen werden. (A/798)

Friseurmeister oder Friseurmeisterin als Nachfolge für etablierten Salon in Vechta zum 01.01.2024 gesucht. Gut frequentiert in attraktiver Lage. Derzeit werden fünf Mitarbeiter beschäftigt. (A/799)

Zimmereibetrieb in Delmenhorst sucht Nachfolger – Übergabe in 2026 aus Altersgründen. Seit etwa 60 Jahren ist der Betrieb erfolgreich in Delmenhorst, Stuhl und Bremen tätig. Gute Anbindung an das Fernstraßennetz. Ein vielseitiges Leistungsangebot aus Zimmerei, Bedachung und Trockenbau zeichnet den Betrieb (elf Mitarbeiter) aus. (A/800)

Elektrotechnikbetrieb, spezialisiert auf Waschmaschinenreparatur, sucht einen engagierten Nachfolger. Der Delmenhorster Recycling- und Reparaturbetrieb für defekte Waschmaschinen hat eine solide Kundenbasis. (A/805)

45-Jähriger sucht ein Unternehmen im Metallbau und Maschinenbau. Der Metallbaumeister und Schweißfachmann stammt aus dem Apparate-, Behälter- und Anlagenbau und möchte einen Betrieb, der aus Altersgründen abzugeben ist, erfolgreich in die Zukunft führen. (N/234)

Volle Anzeigetexte und mehr Inserate:
www.nexxt-change.org
Infos bei der Kammer unter 0441 232-239

Verbessertes Geschäftsklima

Über alle Handwerksgruppen hinweg betrachtet legt der Indikator für Lage und Erwartungen zu. Aber eine Branche hat Sorgen.

Die Herbst-Konjunktur ist besser in Fahrt als vor einem Jahr. „Der Indikator für das Geschäftsklima ist von 91 Punkten auf 103 Zähler gestiegen“, gab Kammerpräsident Eckhard Stein bei einem Pressegespräch bekannt. „Die Einschätzung der Lage ist in der Gesamtbetrachtung gut. Für die kommenden Monate erwarten die Betriebe die ganze Bandbreite: Die Antworten reichen von hoffnungsvoll bis getrübt“, so der Präsident. Vorgestellt wurden die Ergebnisse einer Betriebsbefragung, an der 824 Unternehmen teilgenommen hatten. „Die größten positiven Veränderungen melden uns das Kraftfahrzeuggewerbe, die Gesundheitshandwerke und das Lebensmittelgewerbe“, ging Stein auf einzelne Branchen ein. Ebenfalls über dem Durchschnitt liegen die Berufe des Ausbaugewerbes und die persönlichen Dienstleistungen. Im Aufholmodus befinden sich die Zulieferer. Zurückhaltende Entwicklungen sind im Bauhauptgewerbe zu erkennen. Der Indikator bleibt exakt auf Vorjahresniveau und somit auf dem niedrigsten Wert seit 2018.

Schere in Baubranche öffnet sich

Bei dem Pressegespräch berichtete Nicola Herbarth aus der betrieblichen Praxis. Die Geschäftsführerin des Bauunternehmens Kurt Herbarth aus Bad Zwischenahn erklärte, dass sich in diesem Jahr die Schere von Neubauten und Sanierungen stark geöffnet habe. „Wir sind überwiegend in der Sanierung tätig und betreuen auch historische Denkmäler. In diesem Bereich gibt es kontinuierlich zu tun und er beschert uns auch eine gesunde Auftragsreichweite.“ Private Neubauten seien hingegen für die Branche quasi nicht existent. „Viele Privatleute möchten bauen, haben sogar einen Bauplatz und einen Architekten, aber das Projekt lässt sich aus Kostengründen nicht realisieren“, so die Chefin von zwölf Angestellten und zwei Maurer-Auszubildenden.

Die angespannte Lage beim Neubau werde sich wieder legen, ist sich Nicola Herbarth sicher. Vielmehr beschäftigt sie die seit Jahren gestiegene Bürokratie: „Das ist ein extremer Faktor für die Betriebe. Aufzeichnungspflichten, Dokumentationen von Pausen oder sich ständig wiederholende Einweisungen für bestens geschultes Personal. Der Zeitaufwand wird immer größer.“ Kammerpräsident



Sprachen über die Lage im regionalen Handwerk (v. li.): Nicola Herbarth (Kurt Herbarth Bauunternehmen), Michael Metzler (Betriebsberater Handwerkskammer), Klaus Higgen (stellvertretender Hauptgeschäftsführer Handwerkskammer) und Eckhard Stein (Kammerpräsident).

Lage und Erwartungen

DER INDIKATOR für das Geschäftsklima liegt in den einzelnen Gruppen bei

- 1 Bauhauptgewerbe 84 Punkte
- 2 Ausbaugewerbe 104 Punkte
- 3 Handwerk für den gewerblichen Bedarf 101 Punkte
- 4 Kfz-Gewerbe 120 Punkte
- 5 Lebensmittelgewerbe 108 P.
- 6 Gesundheitsgewerbe 112 P.
- 7 Personenbezogene Dienstleistungen 118 Punkte

Gesamter Bericht:
www.hwk-oldenburg.de

Stein erwartet von der Politik zügiges Handeln: „Mit Blick auf die angestrebten Transformationen wäre es fatal, wenn am Bau die Kapazitäten an qualifiziertem Personal und Betrieben wegbrechen, weil politisch nicht entschlossen genug gehandelt wird.“ Klaus Higgen, stellvertretender Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer, ging auf „Chancen und Risiken“ ein, die bei den Betrieben abgefragt wurden. „Überall sind gestiegene Kosten und gesuchte Fachkräfte ein Thema. Hoffnungen ruhen auf der staatlichen Förderung für private und gewerbliche Bereiche sowie auf der Energiewende. Die Betriebe des Nahrungsmittelhandwerks und der personenbezogenen Dienstleistungen sehen zudem, dass die Verbraucher bereit sind, für Qualität entsprechende Preise zu zahlen“, erklärte Higgen. Michael Metzler, betriebswirtschaftlicher Berater der Handwerkskammer, berichtete von einem weiteren Ergebnis der Umfrage: „Es herrscht eine deutlich geringere Erwartung von steigenden Einkaufspreisen. Diese hatten die Betriebe vor einem Jahr sehr belastet“, so Metzler. **TORSTEN HEIDEMANN**



Jetzt QR-Code
scannen und
mehr erfahren.

Genossenschaftlich heißt,
den Mittelstand in der
Region stärken.
Morgen kann kommen.
Wir machen den Weg frei.

Wir sind die Bank mit der genossenschaftlichen Idee.
Als mittelständische Unternehmen sind wir tief in den Regionen verwurzelt. Deshalb verstehen wir die Anforderungen des Mittelstands besonders gut. Wir beraten vor Ort oder mit Partnern weltweit. So stärken wir die Wirtschaft und übernehmen Verantwortung für die Region.



Wir machen den Weg frei. Gemeinsam mit den Spezialisten der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken: Bausparkasse Schwäbisch Hall, Union Investment, R+V Versicherung, easyCredit, DZ BANK, DZ PRIVATBANK, VR Smart Finanz, DZ HYP, MünchenerHyp, Reisebank.

vr.de/weser-ems



Strahlend weiß sollten Außen- und Innenwände des Gemeindezentrums werden.



Eine ruandische Auszubildende der „Buddies“ beim Bespannen einer neu gebauten Bank.



Auch eine Zwischendecke soll das Gemeindehaus erhalten.



Das interkontinentale Handwerkerteam ist bereit für die Arbeit. Im Hintergrund: das Sanierungsprojekt.

Auf Sanierungsmission in Ruanda

Mit vereinten Kräften haben 25 Handwerksprofis aus Deutschland mit ruandischen Nachwuchskräften ein Gemeindezentrum auf Vordermann gemacht. Eine intensive Erfahrung für alle Beteiligten.

Einzigartige Natur erleben, eine neue Kultur kennenlernen und unter ungewohnten Bedingungen arbeiten: 25 Handwerker aus dem Bundesgebiet haben das nasskalte Deutschlandwetter und die vertraute Atmosphäre heimischer Baustellen gegen ein Abenteuer in Ruanda getauscht.

Die Frauen und Männer aus dem Maler-, Tischler- und Raumausstatterhandwerk, ein Elektriker, Fahrzeugbauer und Polsterer traten auf eigene Kosten an, um zehn Tage lang Gutes zu tun und neue Erfahrungen zu sammeln. Aufgabe der bunten Truppe: Gemeinsam mit 15 handwerklich talentierten Berufsschülern und -schülerinnen aus Ruanda sollten sie ein auffälliges Gemeinde- und Jugendzentrum sanieren und mit Küche, Bad, Wasserversorgung, Ofen und Strom ausstatten. Mit dabei waren auch fünf Kollegen aus Hannover. Darunter Malermeisterin Charlene Svrčina und Malermeister Manuel Kalogeropoulos (kurz: Malermeister Kalo).

Den Zielort Kinigi in dem ostafrikanischen Binnenland zu erreichen, war schon ein Abenteuer für sich: Im klapprigen Bus ging es hinauf bis auf 2.300 Meter Höhe. Die Route über das grobe Vulkangestein wird Charlene Svrčina so schnell nicht vergessen. Gesteinsbrocken groß wie Fußbälle hätten den Untergrund geprägt. „Die Fahrer mussten höllisch aufpassen, um nicht stecken zu bleiben“, erzählt sie.

Im strömenden Regen sei das nicht immer gelungen. Nicht abenteuerlich, sondern erschreckend habe der Lebensstandard am Zielort gewirkt: Der sogenannten HMP Community am Einsatzort der Handwerker habe es an allem gefehlt: an Betten, Bänken, Nahrung. „Das sind wirklich die Ärmsten der Armen“, sagt die 25-Jährige.

Hilfe für die Ärmsten der Armen

HMP steht für „Historically Marginalized People“, zu Deutsch: historisch ausgegrenzte Menschen. „Die HMP sind ein Pygmäen-Volk, das man einst aus dem Wald holte, um ihnen ein ‚zivilisiertes‘ Leben anzuerziehen“, berichtet Norbert de Wolf. De Wolf ist Vorsitzender des EURwanda Handcraft Foundation e. V. Der Verein hat die Reise gemeinsam mit lokalen Kräften über Monate intensiv vorbereitet, damit die Handwerksteams bestmöglich arbeiten können. Seit zehn Jahren organisiert der Verein Ruanda-Reisen als jährliches Sozial- und Weiterbildungsprojekt für den deutschen Handwerksnachwuchs. Ursprünglich im Malerhandwerk gestartet, sind seit 2018 auch andere Gewerke und Handwerker vom Azubi bis zum gestandenen Unternehmer eingeladen.

„Uns ist wichtig, dass wir vor Ort mit den Ruändern auf Augenhöhe arbeiten“, sagt de Wolf. Im aktuellen Projekt sollten deutsche Handwerksteams und ruandische Nachwuchskräfte, die sogenannten „Bud-

dies“, gemeinsam arbeiten und voneinander lernen. Zusätzlich hätten die Bewohner der HMP Community kräftig mit angepackt. Nach 1.250 Arbeitsstunden sei das dunkle verwitterte Gebäude in ein strahlend weißes Gemeindezentrum mit freundlichen Innenräumen mit Zimmerdecken, Stromnetz, Toilette und Dusche sowie einer Küche mit fließendem Wasser verwandelt worden.

Zeit freischaufeln, um Gutes zu tun

Lernen konnte man von den Buddies laut Malermeister Kalo zum Beispiel die Freude an der Improvisation auf der Baustelle. Die war gefragt, als die Handwerker feststellten, dass es keine Leitern gab. Die Lösung der Buddies: „Sie nahmen Bauholz und Nägel und bauten Behelfsleitern“, schildert Kalo. Zwar sollte man die improvisierten Hilfsmittel nicht an BG-Standards messen, „aber die Buddies haben eindrucksvoll gezeigt, dass man mit Kreativität und Mut zur Improvisation vor Ort einiges erreichen kann“, berichtet der 40-Jährige.

Wie hat sich der Chef von drei Gesellen die zehn Tage für Ruanda freigeschaufelt? „Ich habe die Baustellen vorbereitet, Material besorgt und für den Notfall meinen alten Lehrmeister als Ansprechpartner ins Boot geholt“, erzählt er. Probleme hätte es keine gegeben. „Großes Lob an meine Mitarbeiter. Denen kann man wirklich etwas zutrauen.“



War beeindruckt vom Improvisationsgeist der Ruänder: Malermeister Kalo.



Zehn Tage anpacken für den guten Zweck: Charlene Svrčina.

Hand in Hand viel erreicht

Charlene Svrčina, die als Meisterin im elterlichen Betrieb angestellt ist, hat sich für die Reise freistellen lassen. Mit ihren Buddies hätten die Maler in den ersten Tagen vor allem Außen- und Innenwände gestrichen sowie Fenster lackiert. Dabei haben die deutschen Handwerker auch gezeigt, wie sie Baustellen vorbereiten.

In der zweiten Hälfte ihrer Zeit hätten die Maler vor allem beim Bettenbau mitgeholfen. „Dass die HMP keinen Betten hatten, hat uns sehr getroffen“, sagt Svrčina. Was hat die Meisterin am meisten gefreut? „Der Wissensdurst der Buddies“, sagt sie. Obwohl man sich nur mit etwas Englisch und viel mit Händen und Füßen verständigen konnte, hätten die jungen Berufsschüler viel dazugelernt.

Auch für sich persönlich haben die Handwerker einiges mitgenommen. So wird ihnen nicht nur die atemberaubende Landschaft im wohl saubersten und sichersten Land Afrikas, wie es Norbert de Wolf formuliert, im Gedächtnis bleiben. „Mich haben die Freundlichkeit der HMP und ihre Lebensfreude beeindruckt, die sie trotz ihrer Lebensumstände bewahren“, sagt Malermeister Kalo. Er will in Zukunft die vergleichsweise kleinen Probleme in Deutschland weniger ernst nehmen. „Und dass man viel erreichen kann, wenn man Hand in Hand zusammenarbeitet.“

DENNY GILLE

■ VIER FRAGEN AN

Astrid Gattermann

FIRMENNAME Malerbetrieb Gattermann
WEBSEITE www.maler-gattermann.de
ORT Hameln
GEWERK Maler
MITARBEITERZAHL 9
FUNKTION Geschäftsführerin



1. Was ist Ihr wichtigster Marketing-Kanal?

Das klassische analoge und lokale Marketing: mit Gerüstplanen auf den Baustellen und der Beschriftung der Fahrzeuge, plus Empfehlungen und die Website.

2. Wie erschließen Sie sich neue Zielgruppen?

Über mein privates und berufliches Netzwerk, über regionale Kooperationen mit Schulen, hoffentlich künftig über Social Media – dazu brauche ich noch Zeit.

3. Welchen Stellenwert hat die Website für Ihren Betrieb?

Einen hohen, da viele meiner Kunden eher das Internet als Social Media nutzen.

4. Wie wichtig ist Ihnen eine einheitliche Außenwirkung?

Sehr wichtig: So erkennt man uns schnell wieder und wir heben uns von Wettbewerbern ab.

Foto: Franz Feider

■ ZU GUTER LETZT

Tischlermeisterin Johanna Röh erhält Bonhoff-Preis

Der schwangerschaftsbedingte Ausfall der eigenen Arbeitskraft kann für Handwerksunternehmerinnen zu einer Existenzbedrohung werden – diese Erfahrung musste Tischlermeisterin Johanna Röh machen, als sie 2022 schwanger war. Denn im Vergleich zu Frauen in abhängiger Beschäftigung gibt es für schwangere Betriebsinhaberinnen keine entsprechende Unterstützung.

Röh wollte sich mit dieser Regelungslücke nicht abfinden und startete eine Online-Petition. Sie unterbreitete der Bundesregierung darin konkrete Verbesserungsvorschläge, wie schwangere Selbstständige geschützt werden könnten. Laut der Werner Bonhoff Stiftung wurde die Petition von knapp 120.000 Menschen unterzeichnet. Damit habe sie sich Gehör bei der Bundesregierung verschafft, die sich nunmehr um eine Gesetzesänderung bemühe. Für dieses Engagement wurde die Handwerkerin, die einen Betrieb im

niedersächsischen Alfhausen führt, nun mit dem „Bonhoff-Preis-wider-den-\$\$-Dschungel 2023“ ausgezeichnet.

„Für mich bedeutet die Auszeichnung neben der persönlichen Freude eine große Wertschätzung und Anerkennung der Wirtschaftsleistung aller selbstständigen Mütter“, sagt Röh. Die aktuellen gesetzlichen Regelungen sieht die Meisterin weiterhin kritisch: „Sie bedeuten, dass Frauen besser in der Festanstellung bleiben, wenn sie Beruf und Familie vereinbaren wollen – vor allem im Handwerk.“ (AML)



Foto: Hede Weit



Schornsteinfeger als Glücksbringer?

Der Ursprung dieses Aberglaubens liegt laut dem Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks (ZIV) im Mittelalter. Zu viel Ruß im Schornstein konnte und kann zu verheerenden Bränden führen. Das verhinderten die Schornsteinfeger und sorgten so für Sicherheit und damit Glück. Zudem wurde der dunklen Gestalt bei ihrer Arbeit im finsternen Schornstein nachgesagt, sie „könne böse Geister vertreiben und sogar den Teufel bezwingen“.

Dieser Glaube hat sich bis heute gehalten. Zumindest gibt es zum Jahreswechsel fast in jedem Supermarkt Glückskekse zu kaufen und in fast allen Töpfen steckt auch eine Schornsteinfegerfigur. (AML)

Foto: Leupold erstellt mit Ki Midjourney